

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sik Kamburg) Publikationsorgan der Zentral/Rranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersagkasse) hamburg

(ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanffalten. Frufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Erscheinf wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50-8 🚪 Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Be-

Ungeigen: Fur die breigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 &, für Versammlungsanzeigen 50 & die Zeile.

# Die zweite Sikung des Kauptarifamtes für das Baugewerbe.

Tiefbauarbeiten bestimmt im § 1 3iffer 2 Absat 4: "Kommt eine Einigung über den Abichluß eines Lohnund Arbeitstarises nicht zustande, so haben die Tarifinstanzen gemäß § 11 Ziffer 19 bis 24 zu entscheiden. Dabei ift zunächst die Hilfe der bezirklichen Tarifamter in Unspruch zu nehmen, gelingt auch dann ein Abschluß nicht, dann muß das Hauptfarifamt Hilfe leiften." In den meiften Tarifgebiefen ift es mit Bilfe der bezirklichen Tarifämter gelungen, den Abschluß zu vollziehen. In den Tarifgebiefen Grenzmark, Groß-Berlin, Norden, Oftpreußen, Oberschlefien, Niederschlesien, Baden, Nordwestdeutschland, Hessen-Nassau, Kassel und Nahegebiet ist das nicht möglich gewesen, Mit den für diese Gebiete noch vorhandenen Streitpunkten mußte sich das Hauptfarifamt in seiner zweiten Sitzung am 5. und 6. Juni befassen. Die Sigung fand in Berlin statt. Für einzelne Gebiete bestanden nur noch wenig Streitpunkte, andere hingegen waren mit einer erheblichen Angahl angerückt; so Groß-Berlin mit 19, Oberschlesien mit 13, Niederschlesien mit 10 usw. Das Haupttarifamt hatte unter diesen Umständen kein leichtes Arbeiten. Es dürfte sich empfehlen, daß künftig die bezirklichen Parteien sich mehr als bisher bemühen, ihre Streitpunkte untereinander auszutragen, nötigenfalls mit Hilfe ihrer Tarifamter. Das Hauptfarifamt follte nur in gang wichtigen Fragen in Anspruch genommen werden.

Der Streitfall in der Grengmark betraf die Bezahlung der Innenputarbeiter. Das bezirkliche Tarifamt hatte für diese Arbeiten, die mehr als 25 gm zusammenhängende Fläche umfassen und länger als 2 Tage dauern, einen Zuschlag von 8 % auf den Stundenlohn festgesetzt. Das Hauptfarifamt hat den Spruch dahin abgeändert, daß für solche Arbeiten nur dann der genannte Zuschlag zu zahlen ift, wenn sie

länger als 3 Tage dauern.

hatten sowohl Unter-Für Oftpreußen nehmer als auch Arbeiferverfrefer gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Berufung eingelegt. Arbeitervertreter gegen den Die Bahl der Streifpunkte, soweit sie von den Arbeiterverbanden aufgeworfen maren, befrug 7. Die Unternehmerverbande hatten 5 Unträge gestellt. Die Arbeitervertreter belegten ihre Anträge mit durchaus guten Gründen, die Unternehmervertreter bestanden jedoch darauf, daß in Rücksicht auf die, ihrer Unsicht nach in reichlichem Maße eingefrefene Lohnerhöhung jede weitere Belaftung, gleichviel in welcher Hinsicht, untragbar fei. Darauf waren auch ihre Unträge abgestellt. Das Hauptfarifamt hat den Schiedsspruch beftätigt, mit Ausnahme des Tragerlohnes, über den das Tarifamt bindend entscheiden soll.

Im Bezirk Norden handelte es sich gleichfalls um die Trägerlöhne. Der Baugewerksbund hatte beantragt, für das Tragen von Steinen, Mörtel ufw. im ganzen Bertragsgebiet den Facharbeiterlohn der jeweiligen Lohnklasse zu zahlen. Der Antrag wurde von den Unternehmervertretern heftig bekämpft. Das Haupkfarifamt hat den Schiedsspruch des Tarifamtes bestätigt, der für das Wirtschaftsgebiet Schleswig- zugesprochen worden. Holftein den dabei beschäftigten Arbeitern einen Zuschlag von 10 % auf den Bauhilfsarbeiterlohn ge- Streitpunkte verblieben; sie betrafen die Träger- Das Hauptfarifamt hat den Schiedsspruch, soweit er

Kraft.

vom 17. Mai hatte unsere Zahlstelle Berlin Berufung

Lehrlingsentschädigung, der Auslösung, der Lohnzahlung, der Wiederanstellung von wegen Frost entlaffenen Arbeitern, der Unterkunftsraume ufw. Die Verhandlungen nahmen geraume Zeif in Unspruch. Die Unternehmerverbände hatten ebenfalls eine Reihe von Anträgen gestellt, wozu sie sich anscheinend aber erst entschlossen hatten, nachdem die Anträge unserer Zahlstelle vorlagen. Unsere Berliner Verfreter setzten sich lebhaft für ihre Unträge ein; gegen sie nicht minder lebhaft die Unternehmervertrefer. Vier Syndizis mühten sich abwechselnd, die Unträge unserer Kameraden totzureden. Zu bemerken ift noch, daß die übrigen drei an dem Tarifverfrag beteiligten Arbeiterverbande dem Schiedsspruch ihre Zustimmung gegeben hatten. Das Haupttarifamt hat fast alle Anfräge einer eingehenden Berafung unterzogen. Seine Entscheidung folgt weiter unten. Auch bier bestätigt sich, was wir eingangs erwähnten, daß es gut ift, wenn vor den Tarifamtern gründlichere Arbeit geleistet und das Hauptkarifamt nicht mit allzuviel Einzelfragen behelligt wird. Durch die Entscheidung des Hauptfarifamtes find eine Reihe Abanderungen des Schiedspruches erfolgt, teils zugunsten, feils zuungunften unferer Kameraden. Mit am wichtigften ift in der Entscheidung, daß bei Zimmerer- und Einschalarbeiten der Unternehmer nach Möglichkeit für Lieferung des Werkzeuges zu sorgen hat, und daß in das Verzeichnis des eigenen Werkzeuges Zollstock, Bleistift, Lot und Schnur aufzunehmen ift. Diese Werkzeuge hatten bisher die Unternehmer zu stellen.

Sehr zeifraubend waren auch die Verhandlungen über Oberschlesien, wo das Tarifamt mit seinen Entscheidungen die Arbeiterverbande keineswegs befriedigt hat. Aus diesem Grunde auch die große Zahl der Anträge. Die Verhandlungen vor dem Tarifamt find anscheinend recht schwierig gewesen, am Ende haben die Arbeiferbeisiger die Sigung verlaffen. Dadurch sind die Entscheidungen nicht besser geworden. Vor dem Haupttarifamt wurden die Auseinandersegungen fortgeführt. Die Bemühungen der Arbeitervertreter, eine für die Arbeiter günstige Abänderung der Entscheidungen des Hauptfarifamtes zu erwirken, hatten nur bescheidenen Erfolg. Wichtig ist, daß der Kreis Namslau dem Tarifgebiet Niederschlesien einverleibt worden ift.

Aus Niederschlesien lag ein ganze Anzahl Anträge der Arbeiterverbände zu bem Schiedsspruch des Tarifamtes vor. Die wichtigsten beziehen sich auf Erweiterung des Lohngebietes (Einbeziehung des Kreises Namssau), Entschädigung der Baueleven (Werkstudenten), Werkzeugzulage, Bezahlung von Spezialarbeiten usw. Auch die Behandlung dieser Bezahlung von Anträge hat dem Hauptfarifamt viel Arbeit gemacht, zumal es nicht leicht ist, sich in die zahlreichen beruflichen und landesüblichen Spezialitäten hineinzufinden. Wie das Hauptfarifamt seiner Aufgabe gerecht geworden ift, geht aus der Entscheidung hervor. Der Kreis Namslau ift, wie schon erwähnt, Niederschlesien

In Nordwestdeutschland waren 3wei währt. Bisher gezahlte höhere Zuschläge bleiben in zulagen und die Lehrlingsentschädigung. Gegen diesen sich auf Steinhauer und Steinbrecher bezieht, auf-Gegen den Schiedsspruch des Tarisamtes Berlin verbände Berufung eingelegt. Sie wehrten sich be- regelung für Pumpenwärter und Heizer bestätigt.
n 17. Mai hatte unsere Zahlstelle Berlin Berufung sonders dagegen, daß die Trägerzulage auch bei Ein grundsätzlicher Antrag des Reichsverban weise Entschädigung für eigenes Werkzeug der unten nach oben. Weiter forderten die Unternehmer Frage keine Meinungsverschiedenheit besteht.

Der Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Simmerer, der Fahrgeld- und Laufzeitvergütung, der einen Abbau der Lehrlingsentschädigung. Hinsichtlich des ersteren Antrages haben sie vor dem Haupttarifamt Recht bekommen. Bei Benugung maschineller Einrichtungen soll der Facharbeiterlohn gezahlt werden, ohne Zuschlag. Dem zweifen Antrag wurde nur insofern entsprochen, als der für Lehrlinge im vierten Lehrjahre festgesetzte Entschädigungssatz von 60 % nur für die Ortsgruppen A, B und CI gelten und für die Gruppen CII, D und E 50 % des Gesellenlohnes befragen soll. Im übrigen bleiben die Entschädigungsäße, wie auch der Schiedsspruch, in seinen sonstigen Teilen unverändert.

> In Baden hat das Tarifamt einige nach Ansicht der Arbeiterverbande durchaus unberechtigte Versetzungen von Orten in eine niedrigere Lohnklasse vorgenommen und außerdem bestimmt, daß beim Jusammentreffen mehrerer Beschwerlichkeitszuschläge nur der höhere Zuschlag zu zahlen sei. Dagegen haben die Arbeiterverbande Berufung eingelegt. Hauptfarifamt hat sich den von den Arbeitervertretern angeführten Gründen nicht verschließen können und den Schiedsspruch des Tarifamtes in etwas repariert. In welchem Ausmaß das geschehen ist, besagt die Entscheidung.

> Im Tarifgebiet Kassel handelte es fich vorwiegend um die Einbeziehung der Kreise Waldeck und Frankenberg. Da die zentralen Vertragsparteien darüber einig waren, konnte das Hauptfarifamt sehr schnell zu einer Entscheidung kommen. Im übrigen wurde der Schiedsspruch des Tarifamtes bestätigt.

> Für das Tarifamt Hessen und Hessen-Nassau war über die Einbeziehung des bisher selbständigen Tarifgebietes Hanau zu entscheiden. Für das Hanauer Gebiet besteht ein besonderer Arbeitgeberverband, der dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht angeschlossen ist. Das Hanauer Gebiet gehört aber unstreitig wirtschaftlich zum Tarifgebiet Hessen und Hessen-Nassau, so daß eine Einbeziehung eine zwingende Notwendigkeit ist. Das haben auch die Spigenverbände anerkannt. Dadurch war dem Hauptfarifamt seine Entscheidung wesentlich erleichtert. Als Uebergang zur Schaffung eines gemeinsamen Tarifvertrages für das gesamte Gebiet verpflichtete das Hauptkarifamt die Bezirksarbeitgeberverbände in Frankfurt am Main, den Heffischen Arbeitgeberverband in Hanau zur Mitunterzeichnung des Lohn- und Arbeitstarifes zuzulaffen. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Frankfurt am Main wurde insofern abgeändert, als das Gebiet Lohr dem Landestarifvertrag Bayern eingegliedert wird.

> Die Berufung des Arbeitgeberverbandes für das Nahegebiet wandte sich zur Hauptsache gegen die von dem Tarifamt Kreuznach getroffene Entscheidung über die Ortsklasseneinteilung. Das Haupttarifamt hat den Schiedsspruch aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Für das Tarifgebiet Sieg-Lahn-Gießen hatte der Arbeitgeberverband Berufung eingelegt, weil nach seiner Meinung das Tarisamt zu Unrecht Löhne für Steinhauer und Steinbrecher festgesett hat. Auch die Gebietsteilung war ihm nicht genehm. Teil des Schiedsspruches hatten die Arbeitgeber- gehoben und ihn im übrigen mit Ausnahme der Lohn-

Ein grundfählicher Antrag des Reichsverbandes eingelegt. In 19 Punkten hatte fie den Schiedsspruch Benugung maschineller Einrichtungen gezahlt werden des Deutschen Tiefbaugewerbes, die Lohnregelung für beanstandet, so unter anderm hinsichtlich der Ueber- soll, denn das Ju- und Abfragen beziehungsweise Ranalmaurer befreffend, wurde guruckgezogen, stundenarbeit, der Bezahlung der Postengesellen, der Transportieren an oder von dem Fahrstuhl halten sie nachdem vor dem Hauptfarifamt sestigestellt wurde, Buschläge, der Gestellung des Werkzeuges beziehungs- für keine fo schwierige Arbeit als bas Tragen von daß zwischen den Spigenverbanden hinsichtlich dieser Ueber Streitfälle wegen der Abgrengung der Sarifgebiete haben die Spigenverbande nachstehende

Bereinbarung getroffen: 1. Die zentralen Vertragsorganisationen geben der Aufnahme der Kreise Höxter und Warburg in das Vertragsgebiet Westdeutschland ihre Zustimmung. Die vom Tarisamt Essen durch bindenden Schiedsspruch vom 9. April 1929 für diese Kreise sestigesetzten Lohnerhöhungen, treten ab 1. Juni 1929 voll in Krast. Für die Zeit vom 11. April bis 31. Mai, können die bezirklichen Parteien besondere Bereinbarungen freffen.

2. Die zentralen Vertragsorganifationen haben fich dahin geeinigt, daß die Lohngebiete Gummersbach und Olpe zum

Vertragsgebiet Westbeutschland gehören sollen.
3. Die zentralen Vertragsorganisationen haben sich dahin geeinigt, daß hinsichtlich des Kreises Nordhausen der disberige Justand der Jugehörigkeit zum Vertragsgebiet Thüringen für die lausende Vertragsperiode aufrechterschlien werden soll erhalten werden foll.

4. Die zentralen Vertragsorganisationen haben sich dahin geeinigt, daß der Kreis Cleve auch in Zukunft zum Vertragsgebiet Rheinland gehören soll.

### Entscheidung 17.

In der Streitsache, betreffend den Abschluß des Lohnund Arbeitstarifes

für das Vertragsgebiet Grengmark-Pofen-Weftpreußen, fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in einer Sitzung am 5. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirkstarifamtes I Schneidemühl vom 30. April 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist—gemäß § 11 ATV. Ziffern 19d und 24b, folgende Entscheidigen bes Bezirkstarisamtes Schneidemühl vom 30. April 1929 wird bezüglich der Pußarbeifen dahin abgeändert: Für Innenpugarbeifen, die länger als 3 Tage dauern, ist ein Juschlag von 8 % auf den Stundenlohn zu gewähren. Im übrigen wird ber Schiedsfpruch bestätigt. Diese Entscheidung ift bindend.

### Entscheidung 18.

In der Streitsache, betreffend den Abschluß des Lohnund Arbeitstarifes

## für das Bertragsgebiet Offpreugen,

fällte das Hauptfarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirkstarifamtes Königsberg vom 22. Mai 1929 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß 11 RTV. Zissern 19d und 24b solgende Entscheit de ibung: Der Schiedsspruch des Tarisamses Königsberg vom 22. Mai 1929 wird in allen Punkten, mit der einen Ausnahme des Trägerlohnsahes, bestätigt. Lehterer Punkt wird an das Tarisams zur bindenden Entscheidung zurückverwiesen, wobei diese erwägen möge, ob nicht mit Auswerwiesen, wobei diese erwägen möge, ob nicht mit Auskieds darauf, das par dem Kriege der in ktöndiger Tagestickt sicht darauf, daß vor dem Kriege der in ständiger Tages-leistung mit dem Transport von Steinen usw. beschäftigte Bauhilfsarbeiter einen Lohnzuschlag erhielt, ein folcher auch jest am Plate ist. Siebe auch profokollarische Erklärung zum Reichstarisvertrag § 5 Zisser 4 Absach 2. Die Zurück-verweisung bezieht sich nicht auf den Lohnsat des Fahrftublarbeiters.

# Entscheidung 19.

In der Streitsache, betreffend den Abichluß des Lohn und Arbeitstarifes

# für das Vertragsgebiet Norden,

fällte das Hauptfarifamt für das Baugewerbe zu Verlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirkstarifamtes Hamburg vom 14. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ift gemäß § 11 ATV. Ziffern 19d und 24b folgende Ent-ich eid ung: Der Schiedsspruch des Tarisamtes Hamburg vom 14. Mai 1929, betreffend den Lohn der Stein- und Mörtelträger im Wirtschaftsgebief Schleswig-Holstein, wird bestätigt. Dieser Spruch ift bindend.

# Entscheidung 20.

In der Streiffache, befreffend den Abichluf des Lohnund Arbeitstarifes

## für das Vertragsgebiet Groß-Berlin,

fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1929 — nachdem die Sprüche des Bezirkstarisamtes Berlin vom 17. und 25. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden sind — gemäß § 11 ATV. Jiffern 19d und 24b folgende Enticheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Berlin vom 17. Mai 1929 wird bezüglich der nachstehenden 7 Punkte

wie folgt abgeändert, im übrigen bestätigt:

1. Befreffend Postengeseilen: Es wird im § 2 Abschnift 1, die Zeile "3. Postengesellen" gestrichen und an Stelle des Satzes "Postengesellen erhalten 10 % über Facharbeiter ichten mit den Schorbeiter versten mit den Dassen D

"Facharbeiter erhalten mährend der Zeit, in der sie als Postengeselle tätig sind, einen Zuschlag zu ihrem Facharbeiterlohn, dessen Jöhe frei zu vereinbaren ist." Die zahlenmäßige Aufführung der Berufsgruppen

andert fich entsprechend.

2. Betreffend Wechselschichten: In § 2, 216fonitt 3e wird jugefest: "jedoch erft mit Wirkung vom

1. Juli 1929."

3. Befreffend gefährliche Arbeiten: In § 2 Abschnitt 3k zu 2 wird "25 m" durch "20 m" ersest.

4. Befreffend Werkzeug der Zimmerer:

a) In § 2 Abschnitt 7 wird folgender Satz vorangestellt:
"Bei Zimmer- und Einschalarbeiten soll der Unsernehmer nach Möglichkeit für Lieferung des Werkzeuges an die Zimmerer und Einschaler sorgen"; b) Im Verzeichnis des eigenen Werkzeuges des Zimmerers sind zuzusetzen:
"Jollstock, Bleistift, Lot und Schnur."

5. Befreffend Fahrgeldentscheiten in die die ung:
Im § 4 Abschmitt zu fahre eldentschen: "Die Arbeiter sind regelmäßig verpslichtet, die schnellste öffentliche allgemeine Fahrgelegenheit und von mehreren solcher Fahrgelegenheiten die billigste zu benußen."

6. Betreffend Wiedereinstellung wegen Frostes entlassener Arbeiter: Die Bestimmung im § 7 Abschift 6 wird gestrichen. (Sie erscheint überstlässe, weil die Frage im RTV. § 2 Ar. 2a Abschnitt 2

geregelt ist.)

7. Betreffend Unterstellung von Fahrtädern: Der § 10 Abschnitt 3 wird wie solgt gesaßt:
"Wo eine größere Anzahl von Arbeitnehmern mit ihren Fahrrädern zur Arbeitsstelle kommt, ist Gelegenheit gur Unterftellung der Rader gu gewähren. Der Arbeitnehmer hat sein Fahrrad sicher anzuschließen.
II. Der Schiedsspruch des Tarisamtes L

Berlin vom 25. Mai 1929, befreffend Arbeiten mit Prefluftwerkzeugen, wird bestätigt.

III. Diese Entscheidung ift bindend.

#### Entscheidung 21.

In der Streitsache, betreffend den Abichluß des Lohnund Arbeitstarifs

#### für das Berfragsgebiet Niederschlefien,

fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem die Sprüche des Bezirksfarisamtes Breslau für Niederschlessen vom 27. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden sind — gemäß § 11 ATV., Ziffern 19d und 24b, folgende Entscheidung:

1. Die verschiedenen Teilschlesssprüche des Tarisamtes

Breslau für Niederschlesien (abgeschlossen am 27. Mai 1929) werden bezüglich folgender Punkte abgeändert, im übrigen

1. "Kreis Namslau" ist in das Gebief Niederschlesien aufzunehmen und einzugruppieren (worüber das Tarifamt nach Anhörung der Parteien bindend zu entscheiden hat).

2. Im Schiedsspruch Ar. 4 find die Worfe "und Vorarbeiter" zu ftreichen.
3. Im Schiedsspruch Ar. 9 ift das Worf "dürfen" durch

"follen" zu erfegen. 4. Im Schiedsspruch Ar. 10 fallen die beiden letzten Sätze (das heißt von den Worten "dieser Lohn ist" ab) weg.
5. Schiedsspruch 15. Die Bestimmung fällt weg.

II. Das Bezirkstarisamt wolle den Text seines Schiedsspruches über die Abgrenzung des Vertragsgebietes Breslau redaktionell nachprüsen und gegebenensalls richtigstellen.

III. Den Parteien wird aufgegeben, über die Eingruppierung von Trebnig nochmals zu verhandeln, evenfuell eine Entscheidung zunächst des Bezirkstarifamtes herbeizu-

### Entscheidung 22.

In der Streitsache, betreffend den Abichluß des Lohnund Arbeitstarifs

# für das Verfragsgebiet Oberichlefien,

fällte das Hauptfarisamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sizung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirkstarisamtes Gleiwih für Oberschlessen vom 11. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 ATV., Jiffern 19d und 24b, solgende Entschedungt des Tarisamses Gleiwih für Oberschledung in Der Schiedslanuch des Tarisamses Gleiwih für Obersch

I. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Gleiwiß für Oberschlessen vom 11. Mai 1929 wird bezüglich der folgenden

Punkte abgeändert, im übrigen bestätigt:

Punkte adgeändert, im udrigen bestatigt:

1. Bei Ziffer 1 wird der Kreis Namslau gestrichen (gebört künftig zu Niederschlessen).

2. In Ziffer 9 ist hinzuzusehen hinter "Gesellenbriesen" oder von Arbeitszeugnissen.

3. In Ziffer 16 wird statt "15 %" "20 % geseht.

4. Hinter Ziffer 18 ist als Ziffer 18a einzufügen:
18a. Für Stemmarbeiten mit Pressustwerkzeugen ist ein Auschlag von 10 % zu zahlen Juschlag von 10 % zu zahlen. II. Die Ar. 8 des Schiedsspruches vom 11. Mai 1929

ift redaktionell zu verbeffern (anscheinend fehlt ein "und").
III. Als Zeitpunkt des Gelfungsbeginns des Bezirks farifverfrages wird der 1. Juni 1929 feftgefest.

## Entscheidung 23.

In der Streiffache, befreffend den Abichluß des Lohn. und Arbeitstarifs

# für das Berfragsgebief Nordweftdeutschland,

fällte das Hauptfarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sigung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksfarifamtes Hannover vom 29. Mai 1929 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß 11 ATV., Ziffern 19d und 24b, folgende Entscheide dung: Der Schiedsspruch des Tarisamtes Hannover vom 29. Mai 1929 wird wie folgt abgeändert:

Ju 1. Erägergulage: Sat 2 foll laufen: Bei Benugung mafchineller Einrichfungen wird ber Facharbeiter-

lohn gezahlt.
3u 2. Lehrlingsentschädigung: Die Entschädigung von 60 % im 4. Lehrjahre soll nur für Gruppe A, B und CI gelten, während die Entschädigung für die Gruppe CII, D und E 50 % befragen soll.

Im übrigen wird der Schiedsfpruch beftätigt.

# Entscheidung 24.

In der Streitsache, betreffend den Abichluß des Lohnund Arbeitstarifs

# für das Berfragsgebief Baden,

fällte das Hauptfarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in fallte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sigung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirkstarisamtes Karlsruhe vom 10. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 ATV., Jiffern 19 dund 24 b, folgende Enfiche id ung: Der Schiedsspruch des Tarisamtes Karlsruhe vom 10. Mai 1929 wird in folgenden 3 Punkten abgeändert:

1. Die Städte Offenburg und Lahr bleiben in Ortsklasse

klasse 1.

2. Die Orfe Breffen und Eppingen bleiben in Orfsklasse 3, während die übrigen Orfe der gleichnamigen Amfsbezirke nach Orfsklasse 4 kommen.

3. Die Bestimmung, daß immer nur ein Beschwerlich-keitszuschlag zu zahlen sei, wird gestrichen. Im übrigen wird der Schiedsspruch bestätigt.

Anmerkung: Zu der profokollarischen Erklärung, befreffend die bestischen Orfe: Birkenau, Neckarsteinach, Hirschorn, Viernheim, Lampertheim, erübrigt sich eine Stellungnahme des Hauptfarisamtes, da inzwischen sestengestellt ist, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Orfe im hessischen Bezirkstarisvertrag zu regeln sind.

# Entscheidung 25.

In der Streifsache, befreffend den Abichluß des Lohnund Arbeitstarifs

für das Verfragsgebiet Nordweftdeutschland (Kaffel),

fällte das hauptfarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sigung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirkstarifamtes Kassel zu I vom 31. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden iff — gemäß § 11 AIV., Ziffern 19 d und 24 b, folgende Entdeidung: Nachdem festgestellt ift, daß die zentralen Vertragsparteien über die Einbeziehung der Kreise Waldeck und Frankenberg in das Kasseler Tarifgebiet einverstanden sind, wird der Schiedsspruch des Tarifamtes Kassel vom 31. Mai 1929 zu I bestätigt. Diese Entscheidung ist bindend.

In der Streitsache, befreffend den Abichluß des Lohnund Arbeitstarifs

# für das Verfragsgebiet Seffen-Raffau,

fällte das Hauptfarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sigung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksfarifamfes Frankfurf am Main vom 28. Mai 1929 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 ATV. Ziffern 19 d und 24 b, folgende Ent-

deidung:
1. Da die beiderseifigen Spigenverbande fich einig sind, daß das Gebief des hessischen Baugewerksverbandes mit dem Sițe in Hanau wirtschaftlich zum Vertragsgediet Hessen, Hessen-Aassau, gehört, bestätigt das Hauptsarisamt den Schiedsspruch des Tarisamtes Franksurt am Main vom 28. Mai 1929 zu Jiffer 2 mit der Maßgabe, daß die Besieheisscheitschernerkände in Franksurt am Main verpflicktet zirksarbeitgeberverbande in Frankfurt am Main verpflichtet sind, die Mitunterzeichnung des Lohn- und Arbeitstarifs durch den heffischen Baugewerbeverband für diefe Verfrags-

periode anzuerkennen und zuzulassen.

2. Da hinsichtlich des Gebietes Lohr die Spissenverbände einig sind, daß es zum Landeskarisvertrag Bayern gehören soll, wird der Schiedsspruch des Tarisantes Frankfurt am Main in 1 3iffer 2 dabin abgeandert, daß diese Biffer ge-

ftrichen wird.

3. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Frankfurt am Main zu 2 wird bestätigt und bemerkt, daß die vom Zentral-verband der Maschinisten und Heizer beantragte Regelung sich erübrigt, da der Pumpenwärter entweder Maschinist oder Wächter ist; jedoch ist in den Lohn- und Arbeitstarif die Bestimmung aufzunehmen, daß der Heizer mit noch nicht sechs-monatiger Tätigkeit 10 & weniger erhält als der Maschinist 3. Klaffe.

4. Diese Entscheidung ift bindend.

## Entscheidung 27.

In der Streitsache, befreffend den Abichluß des Lohnund Arbeitstarifs

# für das Verfragsgebiet Nahegebiet,

fällte das Hauptfarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in einer Sigung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirkstarifamtes Kreuznach vom 3. Juni 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 AIV., Ziffern 19 d und 24 b, folgende Entsiche id ung: Der Schiedsspruch des Tarisamtes Kreuzich eid ung: Wer Schieosspruch des Larisamtes Areuz-nach vom 3. Juni 1929 wird aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Enkscheidung an das Tarisamt zurückverwiesen. Hierbei wird es sich emp-feblen, bei einer Aenderung der Ortsklassen eine Abstallen nicht der Lohnsässe innerhalb ein und derselben Ortsklassen nicht vorzunehmen. Hinsichtlich der Heizer und Pumpenwärfer wird der Schiedsspruch des Kaupftarisamtes Ar. 26 vom 6. Juni 1929, befreffend Frankfurt am Main, zur Beachtung empfohlen.

## Entscheidung 28.

In der Streitsache, betreffend den Abschluß des Lohnund Arbeitstarifs

# für das Berfragsgebiet Sieg-Lahn-Gießen,

fällte das Sauptfarifamt für das Baugewerbe gu Berlin in feiner Situng am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksfarifamtes Gießen vom 1. Juni 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgesehnt worden ist — gemäß § 11 ATV., Jiffern 19 d un d 24 b, folgende En f-

fcheidung:
1. Der Schiedsspruch des Tarifamts Gießen vom 1. Juni 1929 wird zu 1 aufgehoben und diese Bestimmung

Bu 3 wird der Schiedsfpruch wie folgt abgeanderf: Die Lohnregelung der Pumpenwarter wird geftrichen und der Lohn des Beigers mit noch nicht fechemonatiger Tatigkeif mif 10 & niedriger angesett als der des Maschinisten 3. Klaffe (vergleiche den Schiedsspruch Ar. 26 vom 6. Juni 1929 für Seffen, Seffen-Nassau).

3. 3m übrigen wird ber Schiedsfpruch des Tarifamfes

Biegen beftätigt.

Diese Entscheidung ift bindend.

# Feftftellung 29.

In der grundfählichen Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes E. B., befreffend grundsählichen Anfrag aus § 1 Ziffer 4 des ATV., befreffend die Anwendbarkeit des Reichstarifverfrages auch für Kanal-Anwendbarkeit des Reichstaripvertrages auch für Kanalmaurer, verkündese das Haupstarisamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sizung am 6. Juni 1929 nachstehende Fest stellung: Nachdem sestgestellt ist, daß zwischen den Spizenverbänden hinsichtlich der grundsätzlichen Frage keine Meinungsverschiedenheit besteht, wird der Antrag seisens des Antragstellers zurückgezogen.

# Unsere statistischen Keststellungen.

vom 25. Mai 1929.

904 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 111 113 nachgewiesen, darunfer 11 503 Lehrlinge. Arbeitslos waren 17 933 oder 16,2 % und krank 1636 oder 1,5 %. Wie es im Bereiche der einzelnen Landesarbeitsämter steht, zeigt solgende Tabelle:

	an	Anzah ben Fes	l ber tstelli	ıngen	Bon ben Mitgliebern aus				
Lanbesarbeitsamt	bet	eiligten		icht iligt.		Spalte 3 find			
	=19 en	Der j	bl= en	Mit= glieber	Lehr=	arbeit	8038	trant	
	Bahl= ftellen Mit= glieber		Bahl= stellen	97.	linge	gesamt in %			
1	2	3	4	Б	6	7	8	9	
1. Oftpreußen	54	5215	_	_	653		30,6	55	
2. Schlesien		11116	- 4	285	1677		29,0		
3. Brandenburg		14859	2 2 5	97	1419			236	
4. Pommern	64		2	34			14,4	48	
5. Nordmark	107		5	66					
6. Niedersachsen	87	7136		484					
7. Westfalen	24		2	245			21,7	4:	
8. Rheinland	23	4157	~	102	164			89	
9. Seffen 0. Mitteldeutschl.	27 141	$\frac{4336}{14178}$	7 6	210	326		20,1	74	
0. Mitteldeutschl 1. Sachsen		20317	U	210	$1584 \\ 2320$				
2. Bayern	77	7245	4	100	550		11,3		
3. Südwestdeutschl.		4172	4	101	329			103	
Deutsches Reich zuf	902	110 476	38	1724	11418	17823	16,1	1629	
4. Ausland	2	637	_	_	85	170	26,6		

Gesamtverband . . 904 111 113 38 1724 11503 17993 16,2 1636

Der gesamte Beftand befragt:

1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4)..... 9 2. Mitglieder (Spalte 3 und 5)..... 112 837 3. Lehrlinge (Spalte 3 und 5)..... 11 621

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 27. April hat sich die Arbeitslosenzisser von 27.9% auf 16,2%, die Krankenzisser von 1,7% auf 1,5% ermäßigt. Das Ergebnis vom 27. April stellt sich, nachdem noch 39 Zahlstellen berichtet haben, wie solgt: In 924 Zahlstellen mit zusammen 110 452 Mitgliedern, darunter 11 662 Lehrlinge, waren 30 805 Mitglieder arbeitslos und 1829 krank. — Der nächte Feststellungsterwin ist Sannahan 20 Ausi nächste Feststellungstermin ift Sonnabend, 29. Juni.

### Konjunkturstatistik.

Die Bautätigkeit belebte sich im Berichtsmonat etwas stärker. Die Arbeitslosigkeit unter den Berbandsmitgliedern ist innerhalb eines Monats um 10,5 % zurückgegangen. Immerhin zeigt sich gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres eine erheblich stärkere Erwerbslosigkeit. Im gleichen Monat des Vorjahres hat die Erwerbslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern 11,6 % befragen gegen 16,1 % in diesem Jahre.

Die gemeldeten Bauvorhaben sind erhebsich größer, als das im Vorjahre der Fall war. Leider gestatteten die ungünstigen sinanzpolitischen Verhältnisse die Inangriffnahme sehr vieler Bauvorhaben nicht. Die Wohnungsbaukanne febrete Landoninden mit. De Bohningsburtstigkeit ist, wenn auch in den einzelnen Gebiesen mit starken Unserschieden, in Gang gekommen. In Ostpreußen, Schlesien und im Rheinland haben wir neben der höchsten Erwerdslosenzisser auch die schlechteste Konjunktur. Wesenklich günstiger liegen die Konjunkturverhältnisse in Brandenburg, Südwest-Deutschland und Niedersachsen. Bestweden auch ist die Routstiedeit in Dommern Mitseldausschland burg, Südwest-Deutschland und Niedersachsen. Befriedigend ist die Bautätigkeit in Pommern, Mitsteldeutschland und Bapern, wenn auch hier unter "befriedigend" eine nicht besonders günstige Bautätigkeit zu verstehen ist. Die Jahl der Betriebe, die einen gusen Beschäftigungsgrad ausweisen, ist gestiegen, ebenso die Jahl der in diesen Beschäftigten. Im gleichen Berdästigten, wie sich die Jahl der Betriebe mit einem schlechten Beschäftigten, die Jahl der darin Beschäftigten gesunken. Die Industriedautätigkeit ist nach wie vor unzulänglich. Aus einzelnen Gebiesen wird berichtet, daß eine etwas günstigere Industriedautätigkeit zu erwarten ist. keif zu erwarten ift.

2.5	1000	gesamt=	Es b	erichteten	Davon Arbeitslose				
Monat	Bahl= stellen	Mit= glieder	Bahl= stellen	Mit= glieder	Ge= famt	in %	im ADGB.		
1928 Mai .	946	106 985	917	106 211	12 318	11,6	6,3		
Juni	946	108 815	845	102 993	9 195	8,9	6,2		
Juli	947	110 670	883	108 701	8 231	7,6			
August	946	112 161	918	111 140	8 777	7.9			
September	947	112 777	908	111 497	10 828	9,7	6,6		
Oktober .	946	112 662	908	109 989	14 143	12,9	7,3		
November	945	112,779	912	111 474	22 656	20,3	9.4		
Dezember.	948	111 797	920	110 552	48 088	43,5	16.7		
1929 Januar	944	110 816	929	110 364	66 185	60,0	19.4		
Februar	943	110824	927	110 478	77 827	70.4	22,3		
März	942	111 053	913	109 870	55 296	50,3	16,8		
April	942	111 077	885	108 689	30 355	27,9	-		
Mai	942	112 837	904	111 113	17 093	16.2	11.1		

Die Erhebungen über die Konjunktur baben ergeben, daß im Monat M i eine Besserung gegenüber dem Vormonaf zu verzeichnen ist. Nachstehende Tabelle gibt darüber Auskunft.

Aln der Konjunkturstatische Siemerer beschäftigten. And 288 Betriebe beteiligt, die 5467 Jimmerer beschäftigten. Das sind 622 mehr als im Vormonat und 2832 Jimmerer mehr als im Monat Ianuar. Die Betriebe, die keine Jimmerer beschäftigten, haben sich auf 2 gesenkt. In den 288 berichteten Betrieben war in 86 Betrieben mit 2341 Beschäftigten der Geschäftsgang als gut, in 161 Betrieben mit 2778 Beschäftigten als bestiedigend und in 41 Betrieben mit 348 Beschäftigten als sekriedigend und in 41 Betrieben mit 348 Beschäftigten als sekriedigend und in 41 Betrieben mit 368 Beschäftigten als sekriedigend und in 41 Rause des Monats sind in 195 Betrieben 901 Jimmerer eingestellt und in 69 Betrieben 181 Jimmerer entsassen. Die Konjunktura us ssich ten sür die nächsten 14 Tage sind in 90 Betrieben mit 2470 Beschäftigten als gut, in 157 Betrieben mit

	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit								
	(	gut 2	befri	edigend 3	(ch)	Be= wer= tung3=			
Am Ende des Monats	Bes triebe	Be= fchäf= tigte	Be= triebe	Be= fchäf= tigte	Be= triebe	Be= fchäf= tigte	ziffer		
1929 Ianuar Februar März Upril Mai	8 4 34 73 86	329 147 976 1874 2341	46 13 112 141 161	779 378 1665 2367 2778	243 289 159 81 41	1527 1537 1033 604 348	3,45 3,67 3,02 2,74 2,64		

## Unfer Jahrbuch

Wie alljährlich, hat der Zentralvorftand auch in diesem Jahre ein Jahrbuch herausgegeben, das über alle wichtigen Ereignisse im Verbandsleben sowie über samtliche Vorgange Ereignisse im Verbandsleben sowie über sämtliche Vorgänge in der Wirtschaft und in der Sozialgesetzgebung eingehend berichtet. Das Jahrbuch, das den Zahlstellen bereits zugestellt ist, bildet eine wertvolle Bereicherung der Zahlstellenbibliothek. Für die Funktionäre und Kameraden, die sich weiterbilden wollen, biefet das Jahrbuch 1928 wichtige Aufklärungsmöglichkeit. Auch für den gewerkschaftlichen Tageskampf ist das Studium des Jahrbuches eine Notwendigkeit. Alle Kameraden, die den Wert der Jahrbücher erkannt haben, werden auch dieses Jahrbuch freudig berrüßen. grußen.

Der erste Teil ist ein gefreues Spiegelbild der Wirtschaftsenswicklung im Iahre 1928. Eingangs wird dargelegt, wie sich die Wirtschaftslage gestaltete. Der Hockonjunktur im Iahre 1927 folgte eine Stagnation der Wirtschaft, die das ganze Iahr über anhielt, sich aber nicht auf alle Industrien erstreckte. In den nachfolgenden Abschnitten wird nachgewiesen, daß von einer ausgesprochenen Wirtschaftskrife im Jahre 1928 keine Rede sein kann. Auch im Berichtsjahre haben die Unternehmer gute Bewinne erzielt. Die Lage auf dem Geld- und Kreditmarkt wird eingehend behandelt. Gang besonders werden die Auswirkungen der Reparationsverpflichtungen auf dem Geldmarkt, die Auslandsverschuldungen und die Inanspruchnahme der Staatslandsverschuldungen und die Inanspruchnahme der Staatskredite einer Betrachtung unterzogen. In dem Abschnitt "Preise und Löhne" wird die Enswicklung an Hand der amtlichen Indezzissfern ausgezeigt. Auch die Baustofspreise werden hier eingehend behandelt. Die erzeugte Produktionsmenge vom Vorjahre konnte im Iahre 1928 im allgemeinen nicht erzielt werden. Auf die Ursachen des Rückganges der Produktion wird im Iahrbuch besonders hingewiesen. Eine ganze Reihe Industrien haben aber noch bessere Produktionsergebnisse erzielt als im Jahre 1927. Die sandwirtschaftliche Produktion zeigt auf fast allen Ge-Die landwirtschaftliche Produktion zeigt auf fast allen Ge-bieten eine wesentliche Steigerung, Qualitativ und quantitativ ist die Gefreideernte bedeutend günstiger ausgefallen als im Vorjahre. Auch an Karoffeln konnten im letzten Jahre 9,9 % mehr geerntet werden als im Jahre zuvor. Auch der Sandel und die Handelspolitik ist ein sehr wichtiger Ab-schnitt. Alle Vorgänge auf dem Warenmarkt werden hier aufgezeigt. Wie sich die Arbeitsmarkflage gestaltese, wird ebenfalls einer besonderen Befrachtung unterzogen. Die Arbeitslosigkeit in unserm Verbande befrug im Iahresdurchschnitt 1928 20,4 %. Der günstigste Stand war im Monat Juni mit 7,6 %. Wie die Arbeitslosigkeit in den europäischen

Ländern war, geht ebenfalls aus dem Jahrbuch hervor.
Ein Gebiet, das für uns von besonderem Interesse ist, ist der Baumarkt. Der Abschift behandelt ganz ausführlich die Bautätigkeit im Jahre 1928. Es wird auch auf die fortschreifende Rationalisierung im Baugewerbe hingewiesen. Wichtig für die gesamte Bauarbeiterschaft sind die Reichsrichtlinien sür das Wohnungswesen, die dem Reichstag im Februar 1929 zur Kenntnis vorgelegt wurden. Diese Richtlinien sind im Wortsaut in unserm Jahrbuch veröffentlicht. Ebenso wichtig ist aber auch die Bauwirtschaft und die Baustoffindustrie. Eingehend wird hier die Erzeugung und der Verbrauch der Baustoffe behandelt. Fast alle Baustoffindustrien konnten ihre Erzeugung und

ihren Absat steigern. Ueber die Entwicklung der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts — zwei sehr wichtige Gebiete für die Arbeiterschaft — wird ausstührlich berichtet. Das Jahrbuch bringt alle Neuerungen und Veränderungen, die innerhalb des Jahres auf diesem Gebiete eingetreten sind. Auch in der Sozialpolitik sind, abgesehen von der Sonderregelung der Erwerbslosenunterstützung der Salsonarbeiter, wesenkliche Verbesserungen erzielt worden. Im letzten Iahre konnte die Bauarbeiter-Infernationale auf ein 25 jähriges Bestehen zurüchblicken. Die Entwicklung wird in einem besonderen Abschnitt behandelt.

Auch über die Lohn- und Wirtschaftskämpse im Jahre 1928 berichtet das Jahrbuch. Dieser Abschnift bringt auch eine Uebersicht über die Kämpfe in den Jahren 1920 bis 1928. Im lesten Jahre wurde vom Infernationalen Gewerkschaftsbund eine Erhebung über die Arbeitszeit veranstaltet. Das Ergebnis ist ebenfalls im Jahrbuch mitgefeilt. Die Erhebungen, an der 16 Landeszentralen feilnahmen, erstreckt sich über 8 Industrien.

Das die Aof der Industrie in Wirklichkeit nicht so aussicht wird die Aussicht wird der Anderstellen der

fieht, wie es immer von den Unternehmern hingestellt wird, beweist wohl am besten der Abschnitt über "Aentabilität, Gliederung und Vermögen der deutschen Industrieunternehmungen". Im Baugewerbe wurden im Durchschnitt des Jahres 1928 6 % Dividende ausgeschüftet. Ueber den Geweikschaftskongrez, der im letzten Iahre in Hamburg stattfand, wird ebenfalls ausführlich berichtet. Im letzten Abschnift des ersten Teiles wird das Jimmergewerbe nach der Berufs- und Befriebszählung von 1925 einer eingehenden Untersuchung unferzogen. Sehr lehrreich sind auch die statistischen Feststellungen über die Verwendung der mechanischen Arbeitskraft. werkschaftskongreß, der im letten Jahre in Hamburg statt-

In einem besonderen Abschnift werden die Ergebniffe unferer Lohn- und Tarifbewegung gang ausführlich behandelf. Hier ist vor allem erwähnenswert, daß die durch-schniftliche Lohnsteigerung im Iahre 1928 8,1 3 befragen hat. Rechnet man die im Iahre 1927 erreichte durchschnitt-

2662 Beschäftigten als bestriedigend und in 41 Betrieben liche Lohnsteigerung von 7,7 & und die im Jahre 1928 mit 335 Beschäftigten als schlecht zu bezeichnen.

erreichten 8,1 & zusammen, so ergibt sich eine Steigerung von 15,8 & in den letzten beiden Jahren, in denen wieder von 15,8 L in den letzten beiden Jahren, in denen wieder ein Reichstarisvertrag besteht. Auch die Steigerung der Lehrlingslöhne ist beachtenswert. Die Erhebung über die Ferienberechtigung, an der sich 873 Jahlstellen beteiligten, dat folgendes ergeben: Von 107 461 Beschäftigten, davon 18 251 Lehrlinge, waren 38 108 Beschäftigte oder 35,6 % 40 Wochen in einem Betriebe fätig, die somit in den Genuß von Ferien kommen. Im Jahre 1928 haben von diesen 38 108 Beschäftigten 21,089 oder 55 % ihre Ferien gestend gemacht. Von den insgesamt 107 461 Beschäftigten baben demnach nur 19,6 % Ferien erhalten. Auch im Berichtsjahre konnte eine Herabsetung der Arbeitszeit seit sessessellt werden. Im Durchschnitt wurde im Zimmerzeit sessesseit den Gommermonaten 47,7 Stunden pro Woche gearbeifet. An Lohnkampfen war der Verband im Jahre 1928 in 164 Fällen befeiligt. Hieron waren 45 eigene und 119 fremde Bewegungen. Die Kosten der Kämpse befrugen 176 358,35 M.

frugen 176 358,35 M.

Sanz ausschlich wird in einem besonderen Abschnift über die Tätigkeit in unserm Verbande auf dem Gebiete der Agistation und Organisation berichtet. Es kommt hier zum Ausdruck, daß unser Verband auch im setzen Jahre einen guten Schrift vorwärtsgekommen ist. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Tätigkeit und die Entwicklung der Lehrlings- und Poliergruppen sowie der Vertiebsvertrefung gerichtet. Der Mitgliederzuwachs hat auch im Jahre 1928 angehalten. Der Ersolg der Werbearbeit war zufriedenstellend. Im 3. Quartal 1928 wurden rund 112 000 Mitglieder gezählt. Damit wurde die höchste Mitgliederzahl vom 3. Quartal 1922 mit 109 460 Mitgliedern um 2541 Mitglieder überschriften. Die Steigerung gegeisüber 1927 beträgt 8,93 %. Ueber die Erhebungen, die über die vorhandenen Verriedsserfretungen von unserm Verbande vorgenommen wurden, wird ebenfalls berichtet.

über die vorhandenen Befriebsverfretungen von unserm Berbande vorgenommen wurden, wird ebenfalls berichtet. Die Vildungsbestrebungen des Zentralvorstandes zeigen sich besonders in den Abschnissen über "Unsere Jugendarbeit" und "Unsere Vildungsarbeit". In diesen Abschnissen wird zu den Vildungsbestrebungen eingehend Stellung genommen. Der Vauarbeiterschusst nimmt auf Grund seiner Wichtigkeit einen größeren Raum im Jahrbuch in Anspruch. Erfreulicherweise wird das Interesse der Mitglieder am Bauarbeiterschust immer größer.

Der Kassenbericht, aus dem die Finanzen unseres Verbandes klar ersichtlich sind, wird in einem besonderen Abschnist dargesegt. Bei dem Studium dieses Abschnistes stellt man ein erfreuliches Anwachsen unseres Verbandsvermögens sest. Das Verbandsvermögen konnte von 3 873 435,89 M zu Beginn des Jahres 1928 auf 5 540 874,37 M gesteigert werden. Aus jedes Mitglied entsällt somit ein Vermögensbessennd von 46,36 M. Wenn auch das Vermögen von vor dem Kriege noch nicht wieder erreicht ist, so kann man aber doch eine allmähliche Gesundung unserer Finanzen sesssessendes vorsossenschaften.

etreicht ist, so kann man aber doch eine allmähliche Ge-fundung unserer Finanzen sesssellen. Uebersichtlich wird das Finanzgebahren unseres Verbandes veranschaulicht. Den Abschluß des Jahrbuches bilden die Verichte der Gauleitungen. In diesem Abschnist werden die Arbeitslosig-keit, die Bautäsigkeit, die bezirklichen Lohnverhandlungen und der Umsang der Vewegung in den einzelnen Gauen aussührlich behandelt. Für alle diesenigen, die sich über die Vorgänge im Iahre 1928 informieren wollen, ist unser Jahrbuch unentbehrlich. Alle Funktionäre müßten es als eine Selbstverständlichkeit befrachten, das Jahrbuch zu be-sißen.

# Reimsarbeitsgericht und folleftives Arbeitsrecht

Nach stehend geben wir nunmehr eine Zusammenstellung der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zur Tragung des Betriebstisikos im einzelnen:
Wenn im Tarisvertrag vereinbart ist, daß der Lohnanspruch bei Betriebstörungen aus besonderen Anlässen
wegsallen soll, dann kann tropbem bei einer Betriebsissung
infoles. Eesselichtäden der Lohnschund gegeben teilen weg infolge Kesselschaften der Lohnanspruch gegeben sein, wenn der Arbeitgeber mangels rechtzeitiger Vorsorge sie die Instandhaltung des Kessels die Vetriebsstörung verschuldet hat. (Neichsarbeitsgericht, NUS. 62/27, "Arbeitsrechtsprazis", Jahrgang 1928, Seite 131.)
Wenn infolge eines unvorhersehbaren, noch nicht dagewesenen niedrigen Massertsandes die Masseraufuhr zur

Wenn insolge eines unvorhersehbaren, noch nicht dagewesenen niedrigen Wasserstandes die Wasserzusuhr zur Licht- und Kraftanlage und damit die Licht- und Kraftherstellung versagt, dann entfällt der Lohnanspruch sür den dadurch entstehenden Arbeitszeitausfall. (Reichsarbeitsgericht, RUG. 277/28, "Arbeitsrechts-Praxis", Jahrgang 1929, Seite 69.)

Der verspätete Arbeitsbeginn insolge Wasserrohrbruch, ist vom Arbeitgeber nicht zu verfreten. (Reichsarbeitsgericht, RUG. 1/28, "Arbeitsrechts-Praxis" Jahrgang 1928, Seite 206.)

RIG. 1/28, "Arbeitsrechts-Praxis" Jahrgang 1928, Seife 206.)

Bei Störung des Badebetriebes, infolge Schiehsübung der Acichsmarine, erhalten die Musiker während der ausgesallenen Arbeitszeit ihren Gehaltsanspruch, da der Arbeitscher aus gemannen Erfahrung die möllich Affern

gesallenen Arbeitszeit ihren Gehaltsanspruch, da der Arbeitgeber aus gewonnener Ersahrung diese mögliche Störung voraussehen konnte. (Reichsarbeitsgericht, RUG. 105/27, "Arbeitsrechts-Praxis", Jahrgang 1928, Seite 81.)
Eine Stunde Arbeitsaussall ist für den Arbeitgeber unerheblich, sür die Arbeitser eine empfindliche Härte, weschalb der Arbeitgeber zur Lohnzahlung verpflichtet bleibt. (Reichsarbeitsgericht, RUG. 50/27, "Arbeitsrechts-Praxis", Jahrgang 1928, Seite 81.)
Die nicht rechtzeitige Vetriebsfähigkeit einer Oreschmaschine has der Arbeitgeber zu vertreten. (Reichsarbeits-

maschine hat der Arbeitgeber zu vertreten. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 110/27, "Arbeitsrechts-Praxis", Jahrgang 1928, Seite 205.)

1928, Seite 205.)

Das Befriebsrisiko insolge anormaler Arbeitsstätte frägt der Arbeitgeber. (Reichsarbeitsgericht, RUG. 41/28, "Arbeitsrechts-Praxis", Jahrgang 1928, Seite 207.)

Bauarbeiter behalten ihren Lohnanspruch gegenüber dem Bauun fernehmer, wenn sie insolge Verbotes des Bauherrn die Baustelle nicht betreten können. (Reichsarbeitsgericht, RUG. 49/28 "Arbeitsrechts-Praxis", Jahrgang 1928, Seite 229.)

Das Versagen der Heizungsanlagen bei Frost hat in der Regel der Arbeitgeber zu vertreten. (Reichsarbeitsgericht, RUG. 250/28, "Arbeitsrechts-Praxis" Jahrgang 1929, Seite 69.)

Bei dem Verfagen der eigenen oder der fremden Stromleitung behalten die Arbeiter für die ausgefallene Atrbeitszeit in der Regel ihren Lohnanspruch. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 313/28, "Arbeitsrechts-Praxis", Jahrgang 1929, Seite 69.)

Bei den vorstehend auszugsweise wiedergegebenen Enfscheidungen des Neichsarbeitsgerichts ist also im Negelfalle der Lohnanspruch der Arbeiter dei Betriedsstörungen anerkannt worden. Man könnte hiernach einwenden, daß ja die Rechtsprechung des höchsten Gerichtes gar nicht so schlimm für die Arbeiter wäre. Tassächlich ist die sich auf die Tragung des Betriebsrisikos unmittelbar beziehende Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes für die Arbeiter auch gar nicht so schlimm. Außerordentlich schlimm dagegen sind die von dem Reichsarbeitsgericht angewandten

In einem Streitsall hat nämlich das Reichsarbeitsgericht unter Bezugnahme auf die soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft entschieden, daß die Arbeiter verpflichtet sind, die im Rahmen der gesehlichen Arbeitszeitbestimmungen einseitig vom Arbeitgeber angeordnete Mehrarbeit 3u leisten, wenn dies zur Förderung der Wirtschaftlichkeit des Vetriebes notwendig ist. Hier beginnt die unmögliche Konstruktion des höchsten Gerichtes von der sozialen Arbeiterklasse und Vetriebsgemeinschaft für die Arbeiterklasse außernrechtlich geschiertigt zu werden. Sind pozialen Arbeits- und Befriedsgemeinschaft für die Arbeiterklasse außerordenklich gefährlich zu werden. Sinn, Zweck und Bedeutung des gestenden Arbeitsschußes werden damit von dem höchsten Gericht ebenfalls anerkannt. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RUG. 211/28, "Arbeitsrechtspragis", Jahrgang 1929, Seife 33 und die dortige ausführliche Anmerkung.) liche Anmerkung.)

iche Anmerkung.)
In einer weiteren Entscheidung hat das Reichsarbeitsgericht sestgestellt, daß sich im Arbeitskampfimmer die Arbeitgeberschaft und die Arbeitnehmerschaft, auch wenn ein Teil der Arbeiterschaft, zum Beispiel die Werkmeister, an dem Arbeitskampf gar nicht befeiligt sind. Selbst dei Außperrung durch den Alrbeitgeber würden daher die Werkmeister froßdem während der Dauer des Arbeitskampfes ihren Lohnanspruch verlieren. Auch diese Entschampsisteren Lohnanspruch verlieren. Auch diese Entschampsisteren Volkammens der tatsächlichen Rechtsverhältnisse. Der Arbeitgeber hat vielmehr in derartigen Fällen den Werkmeistern den Lohn zu zahlen ohne Rücksicht, ob es sich um Ausfperrung der freik handelt, wenn nur die Werkmeister, was die Regel ist, an einem derartigen Ficheitskampf zwischen Arbeiterschaft sich Angestelltenschaft undeteiligt sind. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAS 239/247/28, "Arbeitsrechts-Praxis", Jahrgang 1929, Seite 58 und die dortige ausführliche Ummerkung.) Alnmerkung.)

Anmerkung.)

Es dürste nach dieser Darstellung über die Auffassung des höchsten Gerichtes von der Tragung des Vefriedsrisikos klar werden, daß hier ein vollkommene Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse vorliegt. Das höchste Gericht degreift einen Vertieds kollektivismus, den es in diesem Sinne überhaupt nicht gibt. Als Kollektivkörper gelten dem Reichsarbeitsgericht die Velegschaften. Aus dieser Anschlicht ergibt sich ohne weiteres der Schlüssels sich die Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichtes zu der Tariffähigkeit der Werkvereine. Hiernach ist es für das Reichsarbeitsgericht geradezu selbstwerständlich, daß, wenn die Velegschaften Kollektivkörper sind, sie dies auch in der Form der Werkvereine sein müssen. Wie falsch diese Auffassung ist, ist an anderer Stelle eingehend geschildert worden. (Siehe wegen aller Einzelheiten die in dieser Darstellung angezogenen Artikel.)

In der Frage der Tragung des Vefriedsrisikos selbst ist

In der Frage der Tragung des Befriederisikos selbst ist allerdings das Neichsarbeitsgericht inzwischen bereifs wieder schwankend geworden. Wohl hält es seine Grundsäse von der sozialen Arbeits- und Befriedegemeinschaft noch aufrecht, aber es fügt bei der Beurfeilung einzelner Streif-fälle neue Grundsäße hinzu, die sich an sich mit der sozialen Alrbeits- und Betriebsgemeinschaft nicht ganz vereinbaren, aber der Aufsassung entsprechen, die auch die Gewerk-

schaffen verfreten.
So haf das Reichsarbeitsgericht den Arbeitern eines Baggereiunternehmens den Lohnanspruch für eine ganze Woche zuerkannt, während der diese Arbeiter insolge Eis-Avoche zuernannt, wahrend der diese Arbeiter infolge Eisganges haben aussetzen müssen. Das Reichsarbeitsgericht meint mit Recht, daß ein Baggereiunternehmen mit Eisgang rechnen müsse, daß es aber in der Lage wäre, sich hiergegen durch Rücklagen zu sichern, während die Arbeiter in aller Regel außerstande seien, von ihrem Lohn für derartige Zwecke Rücklagen machen zu können. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RYC. 282/295/28, "Arbeitsrechts-Praxis", Indragang 1929. Seite 93.) arbeitsgericht, RAG. 28 Jahrgang 1929, Seite 93.)

Jahrgang 1929, Seite 93.)

Inzwischen hatte das Reichsarbeitsgericht auch zu der Streikfrage Stellung zu nehmen, ob Arbeiter gegen den Willen ihres Arbeitgebers das Recht haben, den 1. Mai zu feiern. Das Reichsarbeitsgericht hat, soweit der 1. Mai kein gesehlicher Feierkag ist, dieses Recht verneint. Es hat beharrliche Arbeitsverweigerung angenommen und die fristlose Enklassung der Arbeiter, die gegen den Willen ihres Arbeitgebers den 1. Mai geseiert hatken, bestätigt. Wir halken diese Enkscheinung ebenfalls nicht für richtig. Wir halken diese Enkscheinung ebenfalls nicht sür richtig. Aber in derselben spricht das Reichsarbeitsgericht den Grundsah aus: "Die Arbeiter haben ein Vertragsrecht nicht auf Forkgang des Vertriebes, sondern auf ihren Arbeitslohn". Siermit anerkennt aber das höchste Gericht den von den Gewerkschaften verkretenen Grundsah, daß es nicht darauf ankonnte schaffen vertrefenen Grundsah, daß es nicht darauf ankommt, ob der Arbeitgeber die Arbeiter beschäftigen kann, sondern daß der Arbeitgeber den Lohn auch bezahlen muß, wenn er, einerlei ob mit oder ohne Verschulden, außerstande ist, die ihm ordnungsmäßig angebotene Arbeitskraft der Arbeiter zu permerten

# Kameraden! werbt unermiidlich für den Verband:

nicht rechtzeitig angekommen war. Das war darauf zurückzuführen, daß die Belegschaft des Bergwerks sich weigerte, Ueberstunden zu leisten. Den Arbeitern wurde der Lohn-Ueberstunden zu leisten. Den Arbeitern wurde der anspruch zugesprochen. Das Reichsarbeitsgericht "Es mag sein, daß es nicht allgemein üblich ist, durch Einlagerung größerer Rohlenmengen der Gefahr des Aus-bleibens der benöfigten Rohlen zu begegnen, aber wenn bleibens der benösigten Kohlen zu begegnen, aber wenn das auch nicht zutrisst, so liegt es auf der Hand, daß ohne solche vorbeugenden Maßnahmen eine Betriebsstockung leicht eintreten kann. Es handelt sich also um eine Störung, die össer vorzukommen pslegt und die deshalb der Arbeitgeber, wenn nicht vermeiden, so doch von vornherein in Rechnung stellen kann. Daß der Bestand des Bestiebes des Arbeitgebers durch Bezahlung der ausgesallenen Arbeitszeit gefährdet werden könnte, ist nicht anzunehmen, wird auch von dem Arbeitgeber nicht einmal behauptet. Daß irgendmie eine Berhundenbeit der Arbeiter des Irbeits irgendwie eine Verbundenheif der Arbeiter des Arbeitgebers mit den Vergleuten, die die Mehrarbeit abgelehnt baffen, bestanden habe, ist nicht ersichtlich. Ihnen kann daher auch nicht ein Teil des durch den Kohlenmangel erwachsenn Schadens aufgebürdet werden." (Reichsarbeitsgericht, RIG. 417/28 vom 2. März 1929.)

Man sieht also, in welch verzweiselter Weise das Reichsarbeitsgericht seine unmöglichen Konstruktionen mit ber katsächlichen Rechtslage in Verbindung bringen will. Dabei würden sich die Gewerkschaften schließlich beruhigen können, wenn nicht die gefährlichen grundfäglichen Auswirkungen der unrichtigen Konftruktion des Reichsarbeitsgerichts auf allen Rechtsgebieten zu befürchten wären, wie gerichts auf allen Rechtsgebiefen zu befürchfen wären, wie wir dies in unserer Varstellung ja nachgewiesen haben. Deshalb muß auch bezüglich der letstangebenen Ensscheiden dies Reichsarbeitsgerichts ensschieden darauf hingewiesen werden, daß es gar nicht darauf ankommt, ob der Vetrieb des Arbeitgebers gefährdet wird. Der Arbeitgeber hat ohne Rücksicht auf solche Erwägungen für die ausgefallene Arbeitszeit den Lohn zu bezahlen. Noch weniger kommt es darauf an, ob die Velegschaften eines andern Unternehmens mit der Velegschaft eines Vergwerkbetriebes verbunden sind, denn eine gesetzliche Vetriebsverbundenheit gibt es nicht. Das ist aber allein ausschlaggebend. Wie wir vorstehend ebenfalls nachgewiesen haben, ist an sich die gibt es nicht. Das ist aber allein ausschlaggebend. Wie wir vorstehend ebenfalls nachgewiesen haben, ist an sich die Möglichkeit der Ausschaltung des Lohnanspruches dei Vetriebsstörungen durch Tarisvertrag oder Arbeitsvertrag, in den von uns angegebenen Grenzen gegeben. Hieraus kommt es aber dei unsern Betrachtungen weniger an. Wichtig ist, daß das Reichsarbeitsgericht begreisen muß, daß es eine soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft nicht gibt und daß insolgedessen aus einer Sachlage, die es nicht gibt, auch keine Rechtsnachteile sür die Belegschaften erwachsen dürsen. Wenn es gelingt, dem Neichsarbeitsgericht bezubringen, daß seine soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft eine katsächliche und rechtmäßige Unmöglichkeit ist, dann wird sich aus dieser Erkenntnis des höchsten Gerichtes zweisellos auch ergeben müssen, daß es seine Einstellung zu der Tarissächischer ihr Werkvereine ändern muß. Hier können die Arbeitsrichter und die Landesarbeitsrichter sowie den Alrbeitsgerichten und Landesarbeitslichten vor den Alrbeitsgerichten und Landesarbeitswerkschaften vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeits-gerichten erhebliche Aufklärungsarbeit leisten, denn wenn die Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte begreifen, wer das Befriederissko zu fragen hat und welche Vereinigungen fariffähig find, dann ist es für das Reichsarbeitsgericht geradezu ein Zwang, die von den Gewerkschaften für richtig gehaltene Luffassung ebenfalls anzuerkennen.

# Die wirtschaftlichen Richtlinien des internationalen Gewerfichaftsbundes.

Die Ausgestaltung und Vertiefung gewerkschaftlicher Wirtschaftspolitik war der wichtigste
Punkt der Tagesordnung der vom 23. dis 25. Mai in Prag
abgehaltenen Ausschußsitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB). Alls Verichterstatter referierte der
Vundesvorsitzende des AOGS, und Vizepräsident des
IGB., Genosse Leipart, über die dem Ausschuß unterbreiteten wirtschaftlichen Richtlinien, die nach weiteren Verafungen innerhalb der Kommission wirtschaftlicher Sachverständiger und des Vorstandes des IGB, der internationalen Gewerkschaftsbewegung dienen sollen.
Die wirtschaftspolitischen Kämpse der Gewerkschaften
den sozialpolitischen als gleichberechtigt an die Seite zu
stellen, den Landeszentralen einheitliche Gesichts- und Zielpunkte für diese Kämpse zu geben und die Kämpse mit

prellen, den Landeszentralen eingettliche Geschoffs- und Ier-punkte für diese Kämpse zu geben und die Kämpse mit internationaler Wirkung zusammenzusassen, dies ist der Sinn der Richtlinien und des Resertes von Leipart. Alls Sachwalter des wertvollsten Gutes aller Nationen, forderte Leipart die Nitwirkung auch auf allen Gebieten

Durch den Weltkrieg ergab sich für alle Länder eine ganz neue Situation. Nach dem Weltkrieg erfolgte in den alten Industrieländern der Jusammenschluß großer Wirtschaftszweige zu mächtigen Konzerngebilden, in andern Tändern entstanden neue bedeutsame Industrien. Nach einer Ckatissische Sölkerbundes war die Welterzeugung von Aahrungsmitteln und Rohstossen bereits im Jahre 1925 um 16 bis 18 % größer als im Jahre 1913, wählrend die Weltbevölkerung gegen 1913 nur um 5 % gewachsen war. Noch rascher als die Welterzeugung von Rohstossen muß aber die non Ferstemaren gemachten sein

verdrängen beziehungsweise zu unterbieten und sich obendrein selber vor dem Eindringen ausländischer Waren abzuschließen. Zollmauern wurden über Zollmauern gefürmt. Die Folge war, daß die Erzeugung Europas im Jahre 1925 um 5 % größer war als 1913, sein Alukenhandel aber nur 89 % der Vorkriegszeit betrug. Die suchsbaren Wirkungen der Währungskatastrophen auf den inneren Märkten der Länder kamen noch hinzu. Millionen Erwerdslose begehrten Arbeit und fanden sie nicht; in Europa allein etwa 10 Millionen. Im Vestreben, alle Konslikte zwischen den Nationen auf friedlichem Wege beizulegen, wurde der Välkerbund geschaffen. Der ISB, hat dessen, wurde der Völkerbund geschaffen. Der ISB, hat dessen sieden siedernde Arbeit freudig begrüßt und sie unterstüßt. Was aber auf diesem Gebiete bisher geschehen ist, kann nur als Anfang gelten. Der ISB, fordert die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Einrichtungen des Völkerbundes zu einem internationalen Wirtschaftsamt, bei dem drein selber vor dem Eindringen ausländischer Ausgestaltung der wirtschaftlichen Einrichtungen des Volkerbundes zu einem internationalen Wirtschaftsamt, bei dem die organisierte Arbeiterschaft mitzuwirken und mitzuentscheiden hat. Die Zusammenarbeit dieses Amtes mit dem Internationalen Arbeitsamt muß dabei gewährleistet werden. Ständige Fühlung der Genser Arbeitervertreter mit dem 3GB. ist ersorderlich. Im Interesse der Allgemeinbeit muß die von den Arbeitervertretern bestimmte Wirtschaftspolitik von allgemeinen internationalen Prinzipien bestimmt sein.

Der 30B. fordert die Abichaffung der Zollichranken. Er fordert weiter, daß alle Wirtschaftskonflikte, die nicht in direkten Berhandlungen beigelegt werden konnen, einem infernationalen Schiedsgericht zu unterbreiten find. Die Arbeits- und Lohnbedingungen muffen in den sozial zurückgebliebenen Landern gehoben, an die der fortgefchrittenen

Länder angeglichen werden.

Länder angeglichen werden.

Die wirtschaftlichen Krisen könnten gemildert werden, wenn es gelänge, die Preise und damit die Produktion und die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeiter zu stabilisieren und sicherzustellen. Dieses schwierige Problem ersordert die größte Aussmerksamkeit der Oeffentlichkeit und insbesondere des Internationalen Arbeitsamts, das über theoretisch durchgebildete Kräfte verfügt. Bei den Unternehmern sest sich in der ganzen Welt seit offensichtlich die Erkenntnis durch, daß der gegenseitige Konkurrenzstreis sie schwächt und den andern gegensber in Nachteil sest. Sie stellen daher die Konkurrenzgegensässe zurück gegenüber den gemeinsamen Interessen. Heute werden die über den gemeinsamen Interessen. Heute werden die Preise durch Bindungen und Abmachungen von den Trusts, Kartellen und Syndikaten erhöht, der ausgleichende Wettbewerb wird ausgeschaltet. So bilden sich Monopostellungen heraus, mit schwerer Belastung der Verbraucher. stellungen heraus, mit ichwerer Belastung der Verbraucher. Die Allgemeinheit hat daher das größte Interesse, diese Monopole unter ständiger Aussicht zu halten und ihre Wirtschaftspolitik in Bahnen zu lenken, die der Gesamtheit des Volkes dienen. Jur Herbeisührung einer derart planmäßigen Wirtschaft verlangt das Programm des IGB. eine weitgehende Offenlegung der Wirtschaft durch offizielle Statistiken, durch gesehlich geregelten Auskunstszwang, durch staatliche Kontrolle.

Diese ständige Prüfung durch die Deffentlichkeit ist so notwendiger, als die Rationalisierung die Struktur Volkswirtschaft immer schneller verändert.

Eine einheitliche Stellungnahme gur Rationalifierung Eine einheikliche Skellungnahme zur Nationalisierung ist deshalb besonders wichtig. Die Gewerkschaften wollen die planmäßige Entwicklung, die rationelle Jusammenfassung, die Anwendung neuer Methoden sördern. Nationalisierung bedeutet Ersparung an Kapital, an Arbeit und an Zeik. Bei gleichem Auswand kann bei richtiger Nationalisierung mehr produziert werden. Wird bei gleichem Auswand mehr produziert, dann kann aber auch mehr verteilt, die Lebenshaltung der Alrbeitnehmer auf ein höheres Winder gebracht merden Niveau gebracht werden.

Niveau gebracht werden.

Die Gewerkschaften verhehlen sich bei ihrem Eintreten für die Aationalisierung freilich nicht, dass dererteten für die Rationalisierung freilich nicht, dass derertsche Folge in der Regel vorübergehend Freisehung von Arbeitern bedeutet. Das muß jedoch getragen werden, um die zu erwartenden Vorteile der Rationalisierung zu gewinnen. Inzwischen aber ist es Pflicht der Gewerkschaften, für die Unterstühung der Arbeitslosen zu sorgen. Führt die verbilligte Herstellung nicht zu einer Senkung der Preise, zu einer Erhöhung der Löhne, zu einer Verkürzung der Arbeitszeit, dann versehlt die Rationalisierung ihren volkswirtschaftlichen Sinn.

So wichtig die Körderung des internationalen Güser-

To wichtig die Förderung des internationalen Güster-austausches ist, so bängt die Möglichkeit der Verbesserung der Lebenshaltung doch in jedem Lande in erster Linie von der Erweiserung seines inneren Marktes ab, von der Kauskraftsteigerung seiner eigenen Bevölkerung. Aur wenn es den Gewerkschaften gelingt, in jedem Lande ihre Forderungen zur Stärkung des Arbeitseinkommens der breisen Masse die gesichert gelten. inneren Marktes als gesichert gelten.

Die jetzige Wirtschaftsform kann das Absatproblem nicht befriedigend lösen. Dies kann nur in einer Wirtschaftsfordnung geschehen, die eine Anpassung der Absatscheiten an die Erzeugungsmöglichkeiten gewährleistet. Der Aufdau einer solchen Wirtschaftsordnung wird durch die von den Gewerkschaften vertretene Politik der hohen

Löhne gefördert. Der Kampf um die Erringung eines ausreichenden Ginflusses auf die Wirtschaftsführung ist für die Gewerkschaftsbewegung genau so wichtig, wie der Kampf um höhere Löhne und der Kampf um die Sozialpolitik.

Die Richtlinien enthalten weiter die Forderung nach

gleichberechtigter Verfretung in allen öffentlichen Körperschaften, die der Veratung wirtschaftlicher Fragen oder der Ausübung wirtschaftlicher Funktionen dienen. Die Gewerkschaften sordern Mitwickung bei der Gestaltung der Wihrungs- und Kreditpolitik.

Neben den privatwirtschaftlichen Unternehmungen be-

kommt, ob der Arbeitgeber die Arbeiter beschässigen kann, sondern daß der Arbeitgeber die Arbeiter beschässigen kann, weil ein Waggon Kohlen und besahlen muß, weil ein Waggon Kohlen und besahlen der Arbeiter beschässigen der Arbeiter beschässigen kann, bei der Arbeiter der Arbeiter der Arbeiter der Arbeiter zu verwersen.

Aahrungsmitteln und Rohstofen bereits im Jahre 1925 größer als im Jahre 1913, wählrend die min schreifs in Jahre 1925 größer als im Jahre 1925 großer als in Jahre 1925 großer als im Jahre 1925 großer als im Jahre 1925 großer als in Jahre 1925 groß



# Bilder und Eindrücke vom 25. Werbandstag in Kiel.

bag bas Anthilier in Mei ein in Junicht. Die Sonne meinte es zeisweilig nur zu gut, besonders in den ersten Tagen unseres Verbandstages. Wer an einem Tage nach gefaner Arbeit oder in der Mitsagspause die schönen Anlagen, die sich an der Förde hinziehen, die auch in der Innenstadt um den Kleinen Kiel zu sinden sind, durchkonnter konnte nicht glauben, das wir uns zwischen dem Anlagen, die sich an der Förde hinziehen, die auch in der Innenstadt um den Kleinen Kiel zu sinden sind, durchwandert, konnte nicht glauben, daß wir uns zwischen dem 54. und 55. Breitengrad besanden. Selbst die klimatisch bespinders begünstigten Gegenden Deutschlands konnten um diese Tage mit Kiel in einen Westbewerd tresen. Die blühende, erwachende Natur hatse Festschmuck angelegt, wohl deshald, weil die Zimmerer aus allen Gegenden Deutschlands zusammenkamen, um als Delegierte an dem Jubiläums-Verdandssag seizunehmen. Bei der Ankunst am Bahnhof merkte man, daß in Kiel etwas besonderes los sei. Die Iugendabteilung der Jahlstelle Kiel hielt auf dem Bahnsteig treue Wacht; sie hatse die Ausgade, die ankommenden Delegierten nach dem Quartier zu letten. Der Bahnspsplatz war festlich geschmückt. An einer großen Tasel stand geschrieben, daß neben unserm Verbandstag noch eine Tagung der Fischändler und der Uhrmacher stattsand; wir besanden uns also in guter Gesellschaft.

Die Stadt Kiel macht einen Eindruck, der eigensschlich pessimsstiltschende Stadt in ihrer Entwicklung durch die Ereignisse der Nachkriegszeit stark gehemmt wurde. Aus der Marinestadt der Vorkriegszeit wurde eine Stadt, die heute wie alse mitsteren Städte Deutschlands eine untergeordnete Rolle spielt. Fast keine Stadt in Deutschland weist sowel Arbeitslose auf wie Kiel. Die Wersten liegen still und im Hasen berrscht keinersel Leben. Es ist ein Ereignis, wenn ein Frachtdampser in den Hasen einstalt. Wie ein Weltwunder wird ein Ereignis dieser Art bestaut. Aber nicht nur die Werstindustrie, sondern einstäuft.

Wie ein Weltwunder wird ein Ereignis dieser Arf bestaunt. Aber nicht nur die Werftindustrie, sondern auch die
übrige Metallindustrie, die zeitweise dis zu 45 000 Arbeiter
beschäftigte, liegt vollkommen danieder. Heute werden in
Kiel im besten Falle nur noch 7 dis 8000 Metallarbeiter
beschäftigt. Auch die zukünstige Entwicklung der Stadt
scheint recht trostlos zu sein. Die Stadtverwaltung gibt
sich zwar alle erdenkliche Mühe, Industrie nach Kiel zu
ziehen, aber dieses Beginnen scheint nicht den rechten
Erfolg zu haben. Es ist schade um die so schön an der
Förde gelegene Stadt, daß sie an einem so stillen Winkel
am Meer liegt. am Meer liegt.

am Meer liegt.

Troh alledem ist die Arbeiterschaft, die Partei- und Gewerkschaftsbewegung hier auf einer besonderen Höhe.
Selsen wird eine Stadt so gute Organisationsverhältnisse aufweisen, wie das in Kiel der Fall ist. Die Einrichtungen, die sich die Arbeiterschaft selbst geschaffen hat, legen davon Zeugnis ab. Das Gewerkschaftshaus, die sozialen Baubetriebe und der Konsumverein sind Einrichtungen, die sich sehen lassen können. Die Verwaltung des Gewerkschaftshause, date Marbereitungen gekrossen um unsern betriebe und der Konsumverein sind Einrichtungen, die sich sehen lassen können. Die Verwaltung des Gewerkschafts-hauses hatse alle Vorbereitungen getrossen, um unsern Kameraden den Ausenthalt dortselbst so angenehm wie irgend möglich zu gestalten. Auch die Kameraden der Zahlstelle waren immer bemüht, den Delegierten in jeder Weise behilslich zu sein. Alle Anerkennung den Kameraden unserer dortigen Zahlstelle und der gesamten Kieler Arbeiterschaft!

# Der Begrüßungsabend.

Der Begrüßungsabend, der anläglich unseres Jubilaums Ver Begrugungsabend, der anlagten unferes Judiaums-Verbandstages veranstalstet wurde, zeigte eine merkliche Abweichung von der seitherigen Tradition auf diesem Ge-biet. Der Begrüßungsabend stand auf einer kulturell hohen Etuse. Mit der Egmont-Ouverfüre wurde die Veran-staltung eingeleistet. Dann folgte eine Rede des Genossen Böttcher, Vorsigender des Ortsausschusses des 210GB. in Kiel. Die Jahlstelle Kiel ehrte an diesem Abend die Judilare, die 25 Jahre und länger Mitglied des Verbandes sind. Es waren über 200 Kameraden denen diese Ehrung subilare, die 25 Jahre und langer Altiglied des Verdandes sind. Es waren über 200 Kameraden, denen diese Ehrung zufeil wurde. Der große Saal war dis auf den letzten Platz gefüllt. Nach der vorzüglichen Begrüßungsrede des Genossen Böttcher wurde die 9. Symphonie nie von Ludwig van Beethoven — seine höchste musikalische Leistung — aufgeführt. Gigantische Tommalereien in höchster Vollendung hat der große rheinische Künstler in seiner 9. Symphonie der Nachwelt übermittelt. Es ist Musik, die Ewigkeitspart hesiet zu der Künstler keitswert besitht. In der 9. Symphonie malt der Künftle keitswert besigt. In der 9. Sympyonie malt der Kunster alles, was die menschliche Seele bewegt: Liebe, Sehnsuch, Schmerz, erhabene Größe, Kampf und Freiheit. Die Aufsührung der 9. Symphonie, an der mehrere hundert Personen mitwirkten, war ein Ereignis ersten Aanges. Das Orchester, der Chor und die Solisten gaben ihr Bestes, um dieses gigantische Musikwerk in höchster Vollendung darzubringen. Es waren Stunden der Weihe und der Erbauung, die wir auf dem Begrüßungsabend erlebten. Von heute mird es in den Ohren der Feilnehmer an dieser Voch heute wird es in den Ohren der Teilnehmer an dieser Veranstaltung nachhalten, was der große Kümstler Ludwig van Beethoven in den Versen von Schiller "Die Hymne an die Freude" zum Ausdruck brachte: "Seid umschlungen, Millionen, diesen Kuß der ganzen Welt . . . ."

## Eine Ausstellung unserer Berbandsarbeit.

Man muß schon sagen, die Ausstellung, die der Zentralvorstand gemeinsam mit der Zahlstelle Kiel veranstaltet
hatte, ist in allen Teilen gelungen. In einem besonderen
Raum im Gewerkschaftshaus war die Ausstellung unserer
Gewerkschaftsarbeit, der Verbandsliteratur und der Zahlstelle Kiel untergebracht. An Hand von Statistiken und
graphischen Narstellungen konnten Nerhandstandbelogierte

losigkeit, der Wohnungsbau usw. entwickelt haben. Ferner wird gezeigt, wie das politische und konsumgenossenschaftliche Organisationsverhältnis der Mitglieder sich gestaltet hat. Un Hand dieser einzig dassehenden graphischen Darstellung konnte sich jeder Delegierte von der geschichtlichen Entwicklung der Zahlstelle nach jeder Kinsicht ein Wild machen. Mustergültig! Diese Note kann man der Zahlstelle Kiel ausstellen. — Im "Zimmerer" Ar. 22 haben wir unter der Stichmarke "Unsere Ausstellung in Kiel" schon dargelegt, was dort alles gezeigt wurde. Wir brauchen deshalb hier nicht mehr auf diese Dinge eingehen. Zum Nachdenken wurden unsere Kameraden angeregt, als sie unsere Zahlstellenbibliothek sahen. Um einen Vergleich zu haben, hatte die Zahlstelle Kiel neben der wohlgeordneten Zahlstellenbibliothek dargestellt, wie normalerweise in den Landzahlstellen Korrespondenz und die Zahlstellenakten aufbewahrt werden. bewahrt werden.

Jimmermeister Fris Kreß zeigte den Delegierten, welche zeichnerische Arbeit erforderlich ist, um eine sachtechnische Aummer des "Jung-Zimmermann" herzustellen. Auch unsere Jugendarbeit wurde in beseuchteten Diapositiven gezeigt. Unsere Verbands- und Jugendarbeit kann sich sehen lassen; das war die einheistliche Auffassung aller Delegierten.

aller Welegierten.

In der Jugendarbeif hat die Jahlstelle Kiel schönes geleistet. Besonders der sachlichen Fort- und Weiserbildung wendet man dortselbst die größte Ausmerksamkeit zu. Die Delegierten konnten sich an den ausgestellten umfangreichen Modellen überzeugen, daß unsere Jugend die Ratschläge besosgt, die im "Jung-Zimmermann" erteils werden. Es dürfte so leicht keiner Jahlstelle in unserm Verbandsgebiet gelingen, derartiges zu zeigen.

# Die "Seefahrt" nach Eckernförde.

Wenn die Kameraden vom Werkplag und von der Arbeitsstäftatte kommen und einige Tage geistige Arbeit zu



leisten gezwungen sind, dann tritt ersahrungsgemäß eine Ermüdung ein. Die Aufnahmefähigkeit sinkt rasch. Aus diesen Gründen muß am 2. oder 3. Tag eine Erholungspause eingelegt werden. Diese Erholungspause auf den Verbandstagen ist traditionell geworden. Gewöhnlich wird eine Wanderung oder sonst eine kleine Fahrt veranstaltet. Die Kieler Kameraden haten etwas besonderes vor. Sie wollten den Landratten einmal das Vergnügen einer, wenn wollten den Landraften einmal das Vergnügen einer, wenn auch kurzen Seereise gestatten. Alles war gut vorbereiset, als am Mittwoch, 29. Mai die ""Seesahrt" angekreten wurde. Mit klingendem Spiele ging es der Landungsbrücke zu, wo wir auf einem Fährdampser die große Seesahrt ankreten sollten. Es war ziemlich trübe geworden und der Himmel versinsterte sein Antlis. Ob er den Delegiersen oder nur der Opposition grollen wollte, konnte nicht sessen gestellt werden. Das Ziel unserer Seereise war Eckernstörde, ein kleines Städschen, das an einer Bucht gleichen Namens siegt und nach ungefähr zweieinbalbstündiger förde, ein kleines Städschen, das an einer Bucht gleichen Ramens liegt und nach ungefähr zweieinhalbstündiger Fahrt mit dem Dampfer zu erreichen ist. Die Fahrt gewährte prächtige Ausblicke auf den Strand und die Förde. Auch dier sahen wir wieder, daß die Arbeiterschaft von Kiel bestrebt ist, ihrer Jugend Erholungsheime und Strandbäder zu schassen. Wir fahren an den im Hasen liegenden Kriegsschissen vorbei. Die Führer, die sich uns bereitwilligst zur Verfügung gestellt hatten, erklären die Gebäude, die rechts und links am Strand liegen, erläufern die Bedeusung der Tonnen und Seckabrkszeichen und die Bedeutung der Tonnen und Seefahrtszeichen und zeigen alles Interessante, das die Landratten noch nie gesehen hatten. Immer neue Fragen wurden gestellt. worstand gemeinsam mit der Zahlstellung, die der Zentral-vorstand gemeinsam mit der Zahlstelle Kiel veranstalet batte, ist in allen Teisen gelungen. In einem besonderen Raum im Gewerkschaftshaus war die Ausstellung unseren Gewerkschaftsarbeit, der Verbandsliteratur und der Zahlstelle Kiel untergebracht. Annal in einer Höhe von 60 Meter überbrückt. Die graphischen Darstellungen konnten Verbandstagsdelegierte



Hugo, der Entdecker von Eckernförde.

Eine Viertelftunde fpater und wir haben den erften Geekranken. Poseidon freut sich königlich, als die ersten Seekranken dem Meeresgott ihren Tribut zahlen. Die Schellfische und die Kieler Sprotten (natürlich die ungeräucherten) freuten sich ob der Zuwendungen, die ihnen von Bord des Schiffes gemacht wurden. Als wir in Eckernforde landeten, hatten wir immerhin einige Dugend Seekranke. Die Teilhatten wir immerhin einige Auhend Seekranke. Die Teilnehmer wurden für die ausgehaltenen Strapazen in Schernsörde reichlich entschäft. An der Landungsbrücke wurden die Delegierten von den Kameraden der Jahlstelle Eckernsörde sowie von einem Jugend-Trommlerchor der Arbeiter-Turnerschaft begrüßt. Der kleine Tombourmajor, der sich seiner Würde voll bewußt war, wird noch lange im Gedächtnis der Delegierten hassen. Auch hier ging est mieder mit Nousk nach dem Gewerkschaftschaftschafts lange im Gedächfnis der Welegierfen baffen. Auch hier ging es wieder mit Musik nach dem Sewerkschaftshaus, wo die üblichen Begrüßungsreden des Bürgermeisters und des Vorsitzenden vom dortigen Gewerkschaftskartell gehalten wurden. Die Velegierfen sanden bereits die gedeckten Kaffeetafeln vor und nach den Anstrengungen der Seereise schweckte es allen fresslich. Einige Stunden wurden noch der Besichtigung des Strandes und der kleinen Landstadt gewidmet; dann ging es heimwärts. Alles programmgemäß. Wieder die Nusikkapelle, wieder der kleine Tambourmajor, wieder Albisiebsreden. Tücherprogrammgemäß. Wieder die Nusikkapelle, wieder der kleine Tambourmajor, wieder Abschiedsreden, Tücherschwenken, Sirenengeheul usw. — Einige ganz vorsichtige "Seefahrer" hatten es vorgezogen, den Nückweg mit der Jahn anzutreten. Sie frauten dem Wetter nicht. Der Himmel wurde dunkler und dunkler. Kaum waren wir eine Viertesstunde gesahren, dann ging es los. Der erste Seekranke, bald ein zweiter, ein drifter, dann ein Ousend, dann zwei Ousend. Die Arbeitersamariter hatten alle Mühe, um mit Hossmandstropsen, Valdrian und ähnlichen Vingen die Seekranken zu beruhigen. Das ist jedoch nicht immer gelungen. In der ersten Etage des Dampsers wurde dauernd von Seekranken Vallass geworfen. Unser Schissche sich Petri auf dem See Genezareth der Fall war. Hier krümmt sich ein Braunschweiger, dort stöhnt wie in den lesten Jügen ein Münchner; dazwischen ruft eine Hier krümmt sich ein Braunschweiger, dor't stohnt wie in den letzten Jügen ein Münchner; dazwischen ruft eine junge Frau: "Frau Nachdarin, Euer Fläschen". Ein wackerer Schwabe empfahl den Seekranken gefrocknete Wacholderbeeren; sie seien das beste Mittel gegen Seekrankheit. Die Leute von der Wasserkante erzählten, daß tieses Altmen das beste Mittel gegen diese beimtückische, seuflische Krankheit sei. Doch alles versagte. Der Kapitän hatte scheindar den Landratten Nache geschworen. Er wählte den Kurs so, daß, wenn er weitergesahren



Bei der Kaffeefafel in Eckernförde.



Der Empfang durch die Kieler Gewerkschaften.

Der Empfang durch die Kieler Gewerkschaften.

Die Kieler Gewerkschaftsgenossen ließen es sich nicht nehmen, die Delegierten zum Verbandstage seierlich zu empfangen. In sestlichem Jug, an dem auch die Vertreter aller Gewerkschaften mit ihren Fahnen teilnahmen, wurden die Verbandstagsdelegierten von der Landungsbrücke nach dem Gewerkschaftshaus geleitet. Drei Musikkapellen und ein Trommlerchor gaben dem Juge das Geleite. Mit klingendem Spiel ging es durch die Straßen der Stadt nach dem Gewerkschaftshaus. Vom Valkon des Haufe hielt Peter Graßmann eine kurze Ansprache an die versammelten Gewerkschaftsgenossen. Die kurze Rede war packend. Vegeistert stimmte die Menge in das Hoch auf die deutsche und internationale Gewerkschaftsbewegung ein. Den Teilnehmern werden die Tage in Kiel in steter Erinnerung bleiben. Alles hatte die Arbeiterschaft aufgeboten, um die Verbandstagsdelegierten würdig zu empfangen. würdig zu empfangen.

# Aus der internationalen Gewertichafts. bewegung.

Der internationale Gewerkschaftsbund veröffentlicht in seiner Monatsschrift "Die internationale Gewerkschafts-bewegung" (April 1929) eine sehr interessante Statistik über ben Stand der Gewerkschaftsbewegung am 1. Januar 1928 Der Monatsschrift entnehmen wir folgende Angaben.

Mifgliederzahl der dem IGB. angeschlossenen Landes-zenfralen per 1. Januar 1927 und 1928.

	1. Januar 1	927	1. Januar 1		Bu=
<b>L</b> andeszentralen	Mitglieder	Zahl an- gejchloffener Verbände	Mitglieder	Zahl an- gejchloffener Verbände	ober Ab= nahme ber Mit= glieber= zahlin <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Argentinien	82 574	14	82 5746	14	_
Belgien	551 860°	25	$530\ 575^{5}$	26	
Bulgarien	2 500	21	2 485	34	
Danemark	156 277	52	156 425	52	+0.1
Deutschland		0.7	100 120		1 0,1
ે શર્જી છે છે છે	3 933 9311	38	4 415 6894	38	+12,2
Deutschland	10.00.00.00.00.00.00.00.00.00				1 ~~,~
ર્શાચા	388 109	14	394 801	14	+ 1,7
Estland	_		5 071	26	
Frankreich	605 250	36	605 250	37	_
Großbritannien.	4 163 994	203	3 874 842	196	$\div$ 6,9
Italien	2		_2		
Jugoflawien	27 299	30	33 217	27	+21,7
Kanada	103 037	68	140 195	145	+11,03
Lettland	15 818	17	18 732	29	+18,4
Lifauen	18 486	9	18 486 <sup>6</sup>	9	-
Luremburg	14 179	12	$14179^6$	12	_
Memelgebiet	1 164	5	1 024	5	$\div$ 12,0
Miederlande	196 314	27	202 606	29	+3,3
Defterreich	756 392	52	772 762	51	+ 2,2
Palästina	22 332	28	21 873	35	$\div$ 2,0
Polen	244 383	27	271 581	30	+11.1
Rumänien	30 468	10	26 783\	11	-12,1
Schweden	414 859	35	437 974	36	+5,6
Schweiz	153 797	17	165 692	17	+ 7,7
Spanien	221 000	33	$221\ 000^{6}$	33	_
Südafrika	60 660	54	60 660°	54	_
Südwestfrika			600	6	-
Tichechoflowakai	548 231	71	541 637	71	$\div$ 1,2
Ungarn	126 260	40	127 422	39	+0.9
0	40.000.4742		10.111.0000		

3usammen . . . | 12 839 1743 | 938 | 13 144 2257 | 1 067 + 2,4 

geführt sind.
Die Mitgliederzahl der dem Infernationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen stieg von 12 838 174 im Jahre 1927 auf 13 144 225 im Jahre 1928. Das ergibt eine Steigerung von 305 505 oder 2,4 %. Dieser Mitgliederzuwachs entfällt auf 12 Landeszentralen, darunter Mitgliederzuwachs entfällt auf 12 Landeszentralen, darunfer auch Deutschland, während in 7 Landeszentralen die Mitgliederzahl zurüchgegangen ist. Die größte Steigerung in der Mitgliederzahl baben Iuqoslawien mit 21,7 %, Lettland mit 18,4 %, Deutschland (ADGB) mit 12,2 %, Polen mit 11 % und Kanada mit 11 %. Die größten Verluste an Mitgliedern weisen Aumänien mit 12,1 %, das Memelgebiet mit 12 % und Großbritannien mit 6,9 % auf.

Aum absoluten Verlust in Großbritannien am stärksten Aumänien, Schweden, der Schweiz und Ungarn.

Weiter stellt sich heraus, daß in den Ländern, wo die Gewerkschaftsbewegung sich noch im Ansagn über Entschen

insgesamt 138 000 Mitgliedern aus dem Britischen Gewerkschaftsbund austreten mußten. Die Mitgliederzahl der englischen Bergarbeiterföderation ging von 800 000 auf 725 000 oder um 75 000 gurück.

Wie die Entwicklung in den einzelnen Landeszenfralen vor sich gegangen ift, zeigt die vorstehende Tabelle,

Die Jahl der Landeszenfralen, die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen sind, hat sich von 26 auf 28 im Iahre 1928 erhöht. Die Landeszentralen Estland mit 5071 Mitgliedern und Südwest-Afrika mit 600 Mitgliedern haben sich im letzten Iahelle ersichtlich ist, haben auch die den 2002 angeschlossen aus obenstehender Tabelle ersichtlich ist, haben auch die den Iahre auch die den Iahre auch 2002 angeschlossen aus die den 2002 angeschlossen aus die den 2002 angeschlossen auch 2002 auch 20 Landeszenfralen angeschlossenen Organisationen eine Zunahme erfahren, und zwar von 938 auf 1067 oder um 129.

Interessant sind auch die Feststellungen der männlichen und weiblichen Mitglieder des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Aus den Feststellungen geht hervor, daß von 11 550 407 Mitgliedern 9 971 893 Männer und 1 578 514 Frauen sind. Das bedeutet, daß der Internationale Gewerkschaftsbund im Jahre 1927 aus 13,7 % Frauen bestand. Der prozentuale Anfeil der Frauen an der Gesantbewegung hat im Jahre 1928 eine weitere Steigerung auf 14,3 % er-

Aus der nachstehenden Uebersicht geht hervor, wie groß der prozentuale Anteil der Frauen in der Mitgliederzahl der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen ist.

Landeszentralen	Brozentjak 1. Januar 1927	der Frauen 1. Januar 1928		
Belgien Bulgarien Dänemark Deutschland (ADGB.) (Aspectation) Broßbritannien Jugoslawien Lettland Nemelgebiet Nieberlande Desferreich Palästina Polen Rumänien Schweden Schweden Schweden Schweden Schweden Schweden Tidechoslowakei	12,4 12,0 25,8 16,5 19,8 9,1 8,0 24,1 19,0 5,7 22,2 — 11,1 — 9,2 8,6 21,1 13,8	13,0 6,9 25,5 16,0 21,0 10,4 7,6 23,1 27,0 6,0 22,6 27,6 10,9 12,8 9,3 10,8 21,0		
Insgesamt	13,7	14,3		

Mus diefer Tabelle ift erfichtlich, daß der Progentfag der Frauen in 9 der 18 aufgeführten Landeszentralen ge-stiegen und in 7 Landeszentralen zurückgegangen ist. Zwei Landeszentralen haben für den 1. Januar 1928 für das

Landeszentralen haben für den 1. Januar 1928 für das erstemal die Jahl der Frauen angegeben.

Den größten Zuwachs des Prozenfsatzes verzeichnen die Frauen im Memelgebiet (von 19,0 auf 21,0), in der Schweiz (von 8,6 auf 10,8), in Großbrifannien (von 9,1 auf 10,4) und in Deutschland (Afel) von 19,8 auf 21,0). Der Nückganz war am ftärksten in Bulgarien (12,0 am 1. Januar 1927, gegen 6,9 am 1. Januar 1928).

Es sei speziell darauf hingewiesen, daß die Bedeutung der Junahme oder der Abnahme des Prozentsages der Frauen nicht beurfeilf werden kann, ohne bis in allen

Frauen nicht beurteilt werden kann, ohne dis in auen Einzelheiten die Ursachen zu untersuchen.
Den größten Prozentsaß der Frauen verzeichnen die nachfolgenden Länder: Palästina (27,6), Memelgebiet (27,0), Dänemark (25,5), Lettsand (23,1), Oesterreich (22,6), die Tschoflowakei (21,0) und Deutschland (AfA 21,0).
Die Niederlande weisen den niedrigsten Prozentsaß der

Frauen auf: 6,0.

Ueber die den Landeszenfralen angeschloffenen Organifationen, gruppiert nach Landesverbanden und örflichen Organisationen, gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Landeszentralen	Bahl der an- geschlossenen Organi- sationen	Davon Landes=   örts. Org vervände   nisatione			
Belgien Bulgarien Dänemark Deutschland (ADGB.) (Estland Frankreich Großbritannien Jugoslawien Kanada Lettland Memelgebief Viederlande Oesterreich Palästina Polen Rumänien Schweden Schweden Schweden Schweiges Südafrika Eschoflowakei Ungarn	26 34 52 38 14 26 37 196 27 145 20 51 35 30 11 36 17 54 6 71	26 6 51 38 14 37 154 27 66 7 29 43 4 26 11 36 17 —	28 1 23 42 79 13 5 8 31 4 — 54 6 28 —		
Insgesamt	999	677	322		

fahrt bei Windstärke 4. Allmählich hatten wir die Höhe das heißt um 289 152, zurückgegangen ift. Der wichtigste wicklung befindet, die Zahl der örtlichen Organisationen von Laboe erreicht und das Schwanken des Schiffes nahm werklich ab. Noch einige Stunden und der Dampfer legte an der Landungsbrücke an. merkenswert: Großbrifannien, Kanada, Oesterreich und der Tschechoslowakei. In Kanada muß die große Jahl der örtlichen Organisationen auf das ausgedehnte Gebiet Kanadas zurückgeführt werden. In Großbrifannien ist diese Jahl verzuruckgefuhrt werden. In Großbritainien ist diese Jahl verhälfnismäßig groß: mehr als 20 % der angeschlossenen Organisationen sind lokaler Art. Bekannklich sind in diesem Lande ernsthafte Bestrebungen zur Konzentrierung der Gewerkschaftsbewegung im Gange. Daß in Oesterreich, wo die Gewerkschaftsbewegung vorbildlich organisiert ist, dem Gewerkschaftsbund noch 8 örkliche Organisationen angehören, was hauntsächlich auf den Aussichen State verden. muß dauptsächlich auf den Umftand zurückgeführt werden, daß die betreffenden Berufe sich in der Hauptsache nur auf die Stadt Wien erstrecken. Aber auch hier strebt die Landeszentrale eine Verschmelzung dieser Organisationen mit den zuständigen Industriegruppenorganisationen an.

Sehr übersichtlich wird die Entwicklung der Internationalen Berufssehretariate dargestellt:

Die Infernationalen Berufssekrefariate am 1. Januar 1927 und 1928,

					_	-	_	-
11	1 Janua	r 192'	7	1. Janua	r 192	8	ام	9
Tuternationale Berufs= fetretariate	Mitglieder= zahl	Zangang anga per	Der Schr. Spr.	Mitglieder= zahl	Zan ang sec sug	orgin.	Aunahm oder	Abnahme in %
Bauarbeifer Bekleidungsarb. Bergarbeifer Buchbinder Buchbinder Diamanfarbeifer Fabrikarbeifer Friseurgebilsen Glasarbeifer Hoffen Glasarbeifer Lebensmittelarb. Lebensmittelarb. Leberarbeifer Lebrer Lithographen Maler Mefallarbeifer Ueffen H. Dienste u. Befriebe D. T. T. Drivatangestells. Gteinarbeifer Tabakarbeifer Labakarbeifer Laransportarb.	562 136 9 169 94 827 999 668 62 683 48 576 119 457 314 666 745 001 283 399 — 46 081 181 375 1 582 932 498 673 475 304 691 387 103 944 106 418 941 551 2 042 680	18 17 15 22 7 13 9 9 21 15 13 6 14 18 14 	26 30 17 16 22 10 19 9 10 41 17 13 6 17 28 24 22 12 27 17 29 43 14 14 15 82 15 82 16 82 17 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84	844 714 302 771 1 652 748 82 979 183 314 22 830 605 946 1 9 169 89 843 1 062 067 66 664 37 273 152 192 371 631 773 409 306 157 80 964 49 247 237 104 1 835 541 523 975 383 205 706 808 112 257 119 804 960 901 2 084 168	18 17 15 22 7 14 9 11 25 15 10 6 14 19 15 5 20 12 19 11 19 12 11 19 11 19 11 19 11 19 11 19 11 19 11 19 11 19 11 19 11 19 11 19 11 19 19	25 28 17 16 22 9 22 9 12 14 17 11 6 18 31 28 17 30 47 14 13 12 77	····+++ ···+++++ +++ +···+++++	10,99 1,38 12,04 4,45 0,66 7,88 6,24 23,33 227,4 18,1 3,8 8,0 6,9 30,7 16,0 5,1 119,4 2,2,2 2,1 2,0
Insgesamt	13 139 788	_	578	13 657 681	-	596	+	3,9

<sup>1</sup> 1. Januar 1927.

Siner eingehenden Befrachtung wird die gesamte Welt-Gewerkschaftsbewegung unterzogen. Am 1. Januar 1925 betrug die Gesamtzahl der Organisserten in 46 Ländern 36 062 711, am 1. Januar 1928 stellte sich die Jahl auf 62 Länder mit 46 187 060. Das ist eine Steigerung von 10 124 349. Daraus geht hervor, daß die Statistik wesenklich verbessert werden konnte. 16 Länder wurden neu aufgenommen. Es handelt sich hier zum größten Teil um lafeinamerikanische Länder.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Ueberficht der numerischen Stärke der verschiedenen Richtungen; die Zahlen der Länder, in benen diese Richtungen vertreten sind; die progentuale Stärke der Richtungen und die progentuale Junahme oder Abnahme in der Zeif vom 1. Januar 1925 bis zum 1. Januar 1928.

	1. Janu	ar 1	925	1. Jann	3u=			
Richfungen	Umfang	umfang gabl ber		Umfang	Zahl der Länder	n % d famtza	nahme ober Ab= nahme ber Gefamt= zahl inº/	
Richt. IGB. Komm. Org Konfess. Org Syndik. Org Versch. Org	17 702 431 7 333 845 2 112 109 471 439 8 442 887	12 15 12	20,3 5,9 1,3		17 15 12	42,0 29,6 4,6 0,6 23,2	$\begin{array}{c}   +86,4 \\ +1,7 \\ -39,4 \end{array}$	
		-			-	_		

Insgesamt | 36 062 711 | 46 | 100,0|46 187 060 | 62 | 100,0| + 28,1 Wie aus der Tabelle ersichtlich, stieg die Zahl der Mitglieder der Richtung IGB. von 17 702 431 im Jahre 1925 auf 19 377 448 im Jahre 1928 oder um 9,5 %. Die Zahl der Länder stieg um 17, von 30 auf 47. Die kommunistische Richtung nahm in der Zeit von 1925 bis 1928 um 6 336 617 oder 86,4 % zu. Diese Zunahme entfällt zum gröhzen Teil auf die russische Gewerkschaftsbewegung, in der die Zahl in der betreffenden Periode von 6 604 684 auf 10 248 000 oder um 3 643 316 angegeben ist. Weiter kommt die Tatsache hinzu, daß die kommunistische Richtung 2 800 000 Mitglieder in China zu ihrem Gediet rechnet. Diese Zahlen sind mit der größten Vorsicht zu verwecten. Die konsessionelle Richtung umfaßte in 15 Ländern im Jahre 1925 2 112 109 und im Jahre 1928 2 149 069. Die syndikalistische Richtung ging von 471 139 auf 285 500 oder um rund 39 4 % zursich Insgesamt | 36 062 711 46 100,0 46 187 060 62 100,0 + 28,1 ging von 471 139 auf 285 500 oder um rund 39,4 % zurück. ging von 471 139 auf 283 300 over um tund 33,4 % gatude. Die Jahl der Länder blieb unverändert. Die Gruppe "verschiedene Organisationen", zu der viele Organisationen zugezählt wurden, die feilweise einer Haupfrichtung angehören, deren zahlenmäßige Stärke jedoch nicht festgestellt wurde, nahm um 26,8 % zu.

Der prozentuale Anteil befrug demnach an der WelfGewerhschaftschemagung am 1 Januar 1925 und am 1 Januar

Gewerkschaftsbewegung am 1. Januar 1925 und am 1. Januar 1928 für die Richtung IGB. 49,1 % und 42 %, kommunissische Richtung 20,3 % und 29,6 %, konfessionelle Richtung 5,9 % und 4,6 %, Syndikalisten 1,3 % und 0,6 %, verschiedene Organisationen 23,4 % und 23,2 %.

# Verbandsnachrichten.

# Frik Wellow t.

Um Donnerstag, dem 30. Mai, ist Fritz Welsow, der langiährige Kassierer der Zahlstelle Berlin, im Alter von 61 Jahren, gestorben. Als junger Zimmerer kam Fritz Welsow im Jahre 1887 nach Berlin und trat im gleichen Jahre dem Verbande bei, dem er dis zu seinem Tode die Treue bewahrte. Seit dem Jahre 1890 war Fritz Welsow zunächst ehrenantlich im Verbande tätig, später wurde er angestellter Kassierer. Nachesu 21 Jahre hat der Verstorbene den Kassierer vosten der Zahlstelse hekleidet. Und es angestellter Kassierer. Nahezu 21 Jahre hat der Verstorbene den Kassiererposten der Jahlstelle bekleidet. Ueberall, wo es galt, die Interessen der Jimmerer zu vertreten, hat Fris Welsow seinen Mann gestanden. Besonders auf sozial-politischem Gebiet war er eisrig tätig. Jahrelang war der Vorstorbene Vorsissender des Aussichtstrates der Jentral-Kranken- und Sterbekasse der Jimmerer. Darüber hinaus war er Mitglied des Aussichusses in der Landesversicherungsanstalt und Beissiger im Reichsversicherungsamt. Sein Gesundheitszussand zwang ihn im Iahre 1928, die Funktion eines Vorsissenden im Aussichtsrat der Jimmerer-Krankenkasse aufzugeben: iedoch bat er die zu seinem Tode den eines Vorsitzenden im Auflichtstat der Jimmerer-Krankenkasse auszugeben; jedoch bat er bis zu seinem Tode den Posten eines Beistzers im Reichsversicherungsamt bekleidet. Mit Energie und Taskraft dat Fris Welsow im Versicherungsamt versucht, die sozialpolitischen Verdältnisse für die Arbeiserklasse günstig gestalten zu helsen. Während des Krieges war er eifrig in den Fürsorgeausschüssen tätig und auch in der Partei dat unser alter Freund Welsow immer seinen Mann gestellt. Obschon er in den letzten Iahren zeitweise kränklich war, hat er dennoch versucht, in der Arbeiterbewegung seine Pflicht zu erfüllen. Sein Krankheitszustand war es, der ihn zwang, so zeitig in den Außestand zu treten. Sein Leiden verschimmerte sich in letzter Zeit sehr stark. In einem schweren Serzseiden ist er am Donnerstag, dem 30. Mai, gestorben. Die Einäschrungsand am 5. Juni, unter starker Beteitsgung seiner ehemaligen Kampf- und Arbeitsgenossen simmer forsleben. den Reihen der Zimmerer immer fortleben.

# Bekanntmad)ungen des Zentcaldorhandes

Der Orucksehlerteufel hat in dem Bericht über den 25. ordentlichen Verbandstag wieder sein Wesen getrieden. In dem Geschästisbericht des Kameraden Wosgast auf Seite 182, 1. Spalte des "Zimmerer" muß es beisen: Der durchschnittliche Stundenlohn für 106 549 beschäftigte Jimmerer ist in dem letzten Jahr um 15,8 & erhöht worden. Der Orucksehlerteusel ließ den Stundenlohn um 15,8 Merhöhen.

Weiter hat fich ein sinnentstellender Fehler einge schichen in der Entschließung zur Wohnungswirtschaft und zum Wohnungsbau. In der Ziffer 2 dieser Entschließung muß es heißen: Die Abführung der von den Mietern gezahlten Kauszinsssteuer durch den Hausbesitzer muß an den

Jum Schluß hat dieser teuflische Geselle uns noch einen Streich gespielt auf Seite 192. Im Anschluß an die Tabelle über Streikunterstüßung wird mitgefeilt, daß sich über diese werde in dem Bericht mitgeteilt, buß sich bete bese enf-pann. Richtig muß es heißen: Ueber diese Vorschläge der Kommission entspann sich eine längere Debatte. Weiter wurde in dem Bericht mitgeteilt: "Mit 144 gegen 134 Stimmen stimmte der Verbandstag den Vorschlägen der Kommission auf Erhöbung der Streikunterstützung usw. 3u."

Nominissischer das Abstimmungsergebnis: "Mit 144 gegen 34 Stimmen stimmte der Verbandstag ..."
Diese Richtigstellung scheint uns in Anbetracht der Wichtigkeit der Berichterstattung notwendig. Der Druckfeblerteusel ist doch ein gar zu schelmischer Zursche, der immer wieder versucht, in den Zeilen sein Wesen zu treiben. Auch in der Tabelle über die Streikunterstüßung sind einige Pruckfebler enthalten.

einige Druckfehler enthalten:

Ueber die künftige Streikunterstützung hat der Verbandstag wie folgt beschlossen: Die Streikunterstühung soll auf folgende Sohe gebracht

merden:

hielt insofern eine Ergänzung, als hier die vierte Staffel eingeführt worden ift.

Beihilfe in Sterbefällen, deren Sohe fich nach der Dauer der ununterbrochenen Mitgliedschaft und der Beitragsklasse, zu der sie gesteuert haben, richtet. 2. Die Beihilfe beträgt:

		Bentral:			ftung von	
		beitrag	60 Beitr.	156 Beitr.	V-10000000 100-0000000000000000000000000	520 Beitr.
1.	Beitragsklaffe	50	14	21	28	$35 \mathcal{M}$
2.	,,	55	16	24	32	40 "
3.	,,	60	18	27	36	45 "
4.	,,	65	20	30	40	50 "
5.	,,	70	22	33	44	55 "
6.	,,	75	24	36	48	60 "
7.	,,	80	26	39	52	65 "
8.	",	85	28	42	56	70 "
9.	"	90	30	45	60	75 "
10.	"	95	32	48	64	80 "
11.	,,	100	34	51	68	85 "
12.		105	36	54	72	90 "
13.	"	110	38	57	$\tilde{76}$	95 "
14.	"	115	40	60	80	100 "
15.	"	120	42	63	84	105 "
16.	"	125	$\tilde{44}$	66	88	110
17.	"	130	46	69	92	115
18.	. "	135	48	72	96	190
19.	"	140	50	75	100	195
20.	"	145	52	<b>7</b> 8	104	130 "
21.	"	150	$\frac{52}{54}$	81	104	125
22.	"	155	56	84	112	140
	"		58	87	116	145 "
23.	"	160				
24.	"	165	60	90	120	150 "
25.	"	170	62	93	124	155 "
26.	"	175	64	96	128	160 "
27.	"	180	66	99	132	165 "
28.	"	185	68	102	136	170 "
29.	"	190	70	105	140	175 "
30.	ï	195	72	-108	144	180 "
					1002207 (777)	

Auf die Invalidenunterftütung ift im Bericht bereits Bezug genommen. Wir erganzen hiermit den Sin-weis auf die Beschluffe des Berbandstages insofern als wir nachstehend den angenommenen Vorschlag der Kommission, die Bohe der Monaterenten betreffend, folgen lassen:

"E3	wird monatlich gewi				nach			£	וט ו	
		Beiträgen								
	1000	"	٠	٠					12 "	
	1230	"			•	•	٠		14 "	
	1460	"	٠	•		•			16 "	

## Rassengeschäftliches.

Mit den neuen Sagungen fritt auch am 30. Juni die In vali den unterft ügung in Kraft. Da dieser neue Unterssügungszweig einer Reihe Vorarbeiten bedarf, ist es notwendig, daß die auf diese Unterstühung Anspruch erbebenden invaliden Mitglieder umgehend ihre sämtlichen Mitgliedsbücher nehst dem Nachweis über den Bezug der gesetzlichen Sozialrente an den Zahlstellenkaffierer abgeben damit diese Unterlagen jum Zwecke der Nachprüfung und weiferen Veranlassung an die Zentrale überwiesen werden. Damit nicht unliebsame Verzögerungen eintreten, ist eine möglichst baldige Uebersendung der bezeichneten Unterlagen durchaus geboten. Adolf Romer, Kaffierer.

# Uniere Yohnbewegungen

Beffreikt wird in Banreuth.

# Becidie aus den Zablitellen 2000 1000

Chemnis. Am 6. Juni tagte eine gemeinsame Versammlung der Zimmerer- und Maurerpoliere. Kamerad Malln gab den Bericht vom Verbandstag, soweit er Polierfragen betras. Es wurde anerkennend zum Ausdruck gestagen betraf. Es wurde anerkennend zum Ausbruck gebracht, daß auch der Verbandstag der Jimmerer sich mit den Polierfragen ernsthaft beschäftigte. Begrüßt wurde, die in Aussicht stehende Ausgabe einer Zeitschrift für Poliere. Weiter wurde eine Entschließung angenommen, die das Folgende besagt: Die am 6. Juni stattsindende gemeinsame Versammlung der Vau-Werkmeister von der Baugewerkstaft Chempik und der Poliere vom Zentralperkand der schaft Chemnis und der Poliere vom Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Chemnis, nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Verbandstages der Zimmerer in der Polierfrage und der in Aussicht stehenden Reichskonfereng der Bau-Werkmeister des Baugewerksbundes am 14. Juli in München. Die Versammelten sind der Auffassung, daß im Gesamtintereffe der Poliere dringend geboten erscheint, daß diese Konferenz in Gemeinsamkeit mit dem Zenfralverband der Zimmerer gehalten wird.

Munchen. Um 8. Mai fand im Thomasbrau eine Mitgliederversammlung statt, die sich hauptsächlich mit dem neuen Tarif- und Lohnabkommen zu beschäftigen hatte. Am 23. April hat das Haupttarifamt für den Bezirk Bapern einen Ecklohn mit 4 3 ab 1. April und 2 3 ab 1. Oktober festgesetzt. Alle übrigen Streitfragen wurden 1. Oktober festgesetzt. Allse übrigen Streitstragen wurden an das Tarisamt München verwiesen. Bei den stattgefundenen Tarisamtsverhandlungen konnte für die Lehrlinge ein Lohnzuschlag von 5% erreicht werden. Ebenso konnte die Höhenzuschlage verbessert werden. Am schwersten die Konnte die Köhenzuschlage verbessert werden. fobte der Kampf um die Löhne der Tiefbauarbeiter, da die Arbeitgeber gerade bei dieser Berufsgruppe den schärfsten Lohnabbau verlangt haben. Die Unmasse von Forderungen um Orfsklassenversetzungen der Arbeitgeber wurden ab-gewiesen. In der Diskussion wurde in erster Linie starke 27. 180 330 410 495 575 655 "
28. 185 340 425 510 595 680 "
30. 195 360 450 540 630 720 "
Over Saf für Kinder wird um 5 & erhöht.
Ferner lassen wir der Inspermation halber die Tabelle fier die Unterstüßung in Sterbefällen folgen. Dieselbe er
100 480 500 640 "
gewiesen. In der Diskussion wurde in erster Linie starke gemiesen wurden abgeschieden wurden der Arbeitgeber in die Unterstüßung in Sterbeschieden schieden wurden der Arbeitgeber in die Weile Lust ist die Arbeitgeber in diese die unverschäftlich war abgeschieden wurden der Arbeitgeber in die Unterstüßung in Sterbeschieden folgen. Dieselbe er
100 480 480 575 655 655 "
Sertisk daran geübt, daß der Neichstarisvertrag auf unserm Wirtschaftslage ist die Arbeitgeber wurden abgeschieden wurden abgeschieden wurden abgeschieden wurden abgeschieden wurden abgeschieden wurden abseich schaft war ausgeschieden wurden abgeschieden in der Arbeitgeber wurden abgeschieden wurden abgeschieden wurden abgeschieden wurden abgeschieden wurden abserver ausgeschieden wurden abserver ausgeschieden wurden abserver ausgeschieden wurden abgeschieden wurden abserver ausgeschieden wurden abserver wurden abserver ausgeschieden wurden abserver ausgeschieden wurden abserver wurden abserver ausgeschieden wurden abserver wurden abserver wurden abserver ausgeschieden wurden abserver wurden abs

sind; denn die Lohnzulage ist völlig ungenügend bei den hohen Lebenshaltungskoften in München. Die 1 % Werkzeugzulage ist wohl im neuen Landesfarifverfrag wieder erreicht, aber sie wird in ihrer unklaren Fassung ein Streitobjekt werden, wenn nicht Klärung geschaffen wird. Es werden bei verschiedenen Unternehmern in Jukunft öfter Streitsälle entstehen, aber diese können zu unsern ofter Orteitale entitegen, aver viese konnen 34 unsern Gunffen erledigt werden, wenn unsere Kameraden auf dem Damme sind. Wenn auch die Verträge nicht allzwiel Verbessert, daß unser Sameraden fles herausholen, was zu unsern Gunsten steht, um unsern Vertretern in den nächsten Verhandlungen das Aückgraf stärken zu bannen. Est muß gher auch gelerat merken, daß hei siefe können. Es muß aber auch gesorgt werden, daß bei Tiefbauarbeitern der Organisationsgedanke mehr zum Durchbruch kommt. Schwere Kritik wurde auch mit Necht daran geübt, daß die Facharbeiser immer gut genug sind, für die größtenteils unorganisierten Tiesbauarbeiser die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Aber auch bei unsern Kameraden muß noch manches besser werden, denn es werden immer noch viele Ueberstunden gemacht, verschiedentlich in Akkord gearbeiset, ohne daß diese Kameraden bedenken, wie sie der Gesamforganisation und hier den einzelnen Kameraden ungeheuren Schaden zusügen, den letzteren damit, weil die arbeitslosen Kameraden keine Arbeit mehr bekommen und die älferen Kameraden überhaupt keine Aus-sicht mehr auf Arbeit haben. Es muß diesen Kameraden ins Gesicht geschleudert werden, wie verwerslich und ver-räterisch sie handeln. Darum ist es notwendig, daß unsere Mitgliederversammlungen besser besucht werden, denn nur darf kann für die Kameraden Ausblärung geschessen dort kann für die Kameraden Aufklärung geschaffen werden.

# Baugewerbliches **Bank Bank**

Der Wucher mit dem Zement. In welcher Weise die Preise sür Zement, diesen so wichtigen Baustoff, überteuerf sind, dafür legen die Geschäftsabschlüsse der deutschen Zementunternehmungen (zusammengestellt von Dr. Plum, "Wirtschaftsdienste" Nummer 20) ein beredtes Zeugnis ab. Aus laufenden Gewinnen bat die Zementindustrie ihre Anlagen in den lesten Iahren gewaltig erweitert, derart, daß die Leistungsfähigkeit der Zementsabriken troß guter Baukonjunktur im vergangenen Jahr nur zu etwa 60 % ausgenußt werden konnte. Zudem vergeuden die Zementindustrien gewaltige Summen für die Bekämpfung und den Aufkauf von Außenseitern, für die Verhinderung der Gründung neuer Unternehmungen und den Ankauf der verfügbaren Kalkgruben usw. Dennoch erzielten die Zementsabriken gewaltige Gewinne. Die Dividenden sind durchweg sehr hoch und bewegen sich zwischen 10 und 15 %. Bei allen Unternehmungen wurden hohe Abschreibungen, bei den meisten 10—15 % der Anlagewerte, gemacht. Dabei handelt es sich hier nur um offene Abschreibungen, während ein großer Teil der Wischreibungen gewöhnlich in Sandels-unkosten und andern Posten versteckt ist. Außerdem wurden von sämtlichen Unternehmungen auch in diesem Jahr große Summen der Reserve zugeführt, so daß heute selbst bei den kapitalmäßig wenig günstig ausgestatteten Gesellschaften die Reserven ausnahmslos 10 % des Aktienkapitals überschreiten. Diese Gewinne sind bei einer so ungenügenden Ausnußung der Leistungsfähigkeit nur möglich durch eine gewaltige Ueberteuerung der Zementpreise. Das Deutsche Zementkartell beherrscht den Inlandsmarkt zur Zeit um so mehr, weil es ihm gelang, in legfer Zeif mit dem belgischen und polnischen Zementhartell Vereinbarungen abzuschließen, ja auch mit dem englischen Zementkartell, das sich zwar nicht auf die Konkurrenz auf dem Weltmarkt bezieht, englischen Zement jedoch vom deutschen Markt ausschließt. Mit der französischen Zementindustrie sind ebenfalls Verhandlungen im Gange, die allerdings erst dann zum Erfolg führen werden, wenn das französische Zementkartell gegründet fein wird.

# Wictschaftspolitisches **Example**

22 Millionen PS. Aus der gewerblichen Befriebs-22 Millionen PS. Aus der gewerblichen Betriebs3ählung 1925 liegt nunmehr die Kraftmaschinenstatistisk vor,
die 485 000 Betriebe umsasst und seit 1907 eine Steigerung
der Primärleistungsfähigkeit von 8,3 auf 21,8 Millionen
PS ausweist. Von der Gesamtzahl von 179 987 Maschinen
sind 149 749 im Betrieb und 30 238 in Reserve gewesen. In
Pserdestärken gesprochen, dienen 6,7 Millionen zum Antrieb
von Arbeitsmaschinen, 9,4 Millionen zum Antrieb
von Arbeitsmaschinen, 9,4 Millionen zum Antrieb
von
Stromerzeugern und 5,8 Millionen als Reserve. Mehr als
her primären PS-Leistung entfallen auf Dampsmaschinen
83 000 Stück mit 8,10 Millionen PS und auf Dampsfrurbinen (diese allein mit 9,7 Millionen PS nunmehr an furbinen (diese allein mit 9,7 Millionen PS nunmehr an oberster Stelle bei einer Stückzahl von nur 4399). Aus Wasserkräften werden 2 Millionen PS (1907: 0,87) mit Wasserraften werden 2 Antionen PS (1907: 0,67) nicht weniger als 45 000 Maschinen gewonnen. Kräftig ist die Junahme der Verbrennungskraftmaschinen von 1907 bis 1925: bei Gaskraftmaschinen auß etwa 7sache, bei Delmotoren auß 8sache; indiziert sind jeht bei jenen 1,26 Millionen PS. Die Jahl wir 1657 000 Estik wir onen PS, bei diesen 0,76 Millionen PS. Die Jahl der Elektromoforen beziffert sich auf 1657000 Stück mit 11,4 Millionen Kilowatt einschließlich 142000 Reserve-moforen mit 1,6 Millionen Reserve-Kilowatt. Von 407000 Vetrieben mit Kraftstrombezug bezogen 392000 an Strom ausschließlich von fremden Werken. Ungesichts dieser Entwicklung wird eine weitere Verkürzung der Ardieser Entwicklung wird eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig sein. Wenn eine wesenstiche Enslassung des Arbeitsmarktes erfolgen soll, dann muß die Arbeitszeit verkürzt werden. Die immer stärkere Anwendung der Maschinen im Produktionsprozes verlangt dies gebieterisch.

handel ift von einer Preissenkung wenig ober gar nichts zu spüren. Dies liegt baran, daß die Fertigwaren im allgemeinen auf einen hohen Preisstand verharren. Das Konjunkturinstitut schreibt hierzu unter anderm: "Der Grad des Rückganges der Berugwacen ... Die im ganzen ab-hältsnismäßig gering anzusehen ... Die im ganzen ab-wärts gerichtete Bewegung der Rohstoffpreise wird in ihrer Wirkung auf die Fertigwarenpreise zum Teil durch Steigerungen anderer Kostenelemente abgeschwächt. Auch den stärkeren Ausbau der Wirtschaftsverdes Rückganges der Fertigwaren preise ist bislang als ver-hältsnismäßig gering anzusehen . . . Die im ganzen abdürfte durch den stärkeren Ausbau der Wirtschaftsverbände in der Fertigwarenindustrie eine größere Solidaritä der Produzenten in der Preisgestaltung herbeigeführt worden sein." — Was der Einfluß der Kartellierung auf die Preisgestaltung ausmacht, ist aus folgender Jusammenstellung des Konjunkturinstituts ersichtlich:

1926 = 100	Preise	Geregelte Preisc		Freie	Breise
1926 Januar	107,1	100,7	1928 Oktober	: 103,0	103,7
1927 Januar	98,5	100,4	1929 Januar	101,9	104,6
1928 Januar	110,0	99,7	1929 April	99,7	104,8
1928 Juli	108,4	103,1	1929 Mai	97,1	104,9

Die Zusammenstellung zeigt aufs neue, daß die freien Preise sich den Konjunkturschwankungen anpaßten und im allgemeinen eine rückläufige Neigung zu erkennen geben, während die verbandsmäßig geregelten Preise auf ihrem hohen Stand verharren oder sogar noch weiser steigen. Sehr lehrreich ist auch die Zusammenstellung des Konjunkturinstituts über die inlands- und auslandsbestimmten Preise in der Gruppe der industriellen Aohstosse und Halbwaren:

1913 = 100		Unsland				Unsland
1925 JD.	132,7	153,2	1928	Juli	133,6	137.6
1926 Januar	129,7	139,9	1928	Oktober	134,6	131,4
1927 Januar	129,7	125,1	1929	Januar	135,2	131,9
1928 Januar	132,1	138,2	1929	Upril	134,6	130,4
1928 April	131,5	137,7	1929	Mai	134,7	125,6

Die auslandsbestimmten Preise sind vom April 1928 bis Mai um 13 Punkte gesunken. In der gleichen Zeit sind die inlandsbestimmten Preise noch gestiegen. Der Rückgang in den ersten Monaten dieses Jahres ist sehr geringfügig und deutet die Einwirkungen der rückläufigen Konjunktur

Die verbandsmäßige Gebundenheit verhindert mithin ein Ineinandergreifen der Preisbewegung und der Konjunktur. Man beachte, daß wir eine große Krife durchlaufen haben und noch durchlaufen, daß die deutsche Wirtschaft von außerordentlich hohen Zinssätzen bedrückt wird, daß ferner die Reichsbank die Kredite scharf perknappt hat; troß allem ift von einer nennenswerten Preissenkung nichts zu merken. Die Kartelle und sonstigen Einrichtungen dieser Art, erschlagen also jeden Ansatz zur Besterung. Gine außerordentlich betrübliche Feststellung. Es scheint keine Macht zu geben, die diesem Justand ein Inde bereiten konn Ende bereifen kann

# Gewertidaillides!

Unaufhörlicher Rüchgang der Arbeitslofigkeit. Am 15. Mai wurden von den Landesarbeitsämtern 927 000 Kauptunterstühungsempfänger festgestellt. Wenn in der 15. Mai wurden von den Lanoesarveitsamtern 32,000 Haupfunferstügungsempfänger sestgestellt. Wenn in der zweiten Maihälfte der Rückgang der Arbeitslosigkeit sich ähnlich sortgeseht hat, was als sicher anzunehmen ist, dann beträgt die Jahl der Haupfunterstügungsempfänger Ansang Juni nur noch 800 000. Das ist jene Jahl, die die Reichstelle und der Baupfunterstügungsempfänger Mitteln Witteln Juni nur noch 800 000. Bas ist jene Jahl, die die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung aus laufenden Mittelv zu unterstüßen in der Lage ist. Aus Reichsmittesn brauch, also kein Juschuß mehr geleistet zu werden. Das ist an sich ein erfreuliches Zeichen und wird den Stand der Reichssinanzen günstig beeinflussen. Mit der für den 1. Juni angenommenen Arbeitslosenzisser ist ungefähr die Höhe der Arbeitslosigkeit erreicht, die vor dem Eintritt des harten Winters vorhanden war. Der fernere Auskagung der Arbeitslosenzisser mir den genodere Ausgestand der Arbeitslosenzisser mird naturen üb ein Langesame gang der Arbeitslosenziffer wird naturgemäß ein langsames Tempo annehmen. Die gegenwärtig zu verzeichnende Arbeitslosenziffer geht immer noch über das normale Maß

Das Ausmaß der Lohnerhöhungen. Der Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, München bringt in seinem Jahrbuch für 1928 wiederum genaue Berechnungen der im Berichtsjahre erfolgten Lohnerhöhungen. Aufschluftreich find babei die Gegenüberstellungen jum Bor-Das Ergebnis ift aus folgender Tabelle erkriegslohn. fichtlich.

Lohnsteigerungen (+) beziehungsweise -minderungen (+) im Jahresdurchschnift 1928 gegenüber dem Jahresdurchschnift 1927:

outa jujuitti 102				
Holzindustrie	Nominal	Real	Im Berhältnis zum Borkriegslohn in % in AM	
		%	m %	in KM
Facharbeiter	$\cdots + 9.1$	+3.4	$\div$ 1.1	$\div 0.39$
Hilfsarbeiter	$\begin{array}{c} \cdots \cdots + 9,1 \\ \cdots \cdots + 7,2 \end{array}$	+1.5	$\div$ 1.4	$\div 0.43$
Bauinduftrie		1,0	. 1,4	- 0,40
Facharbeiter	$\dots + 6.3$	+0.9	+ 0,1	+0.03
Hilfsarbeiter	$\dots + 8.9$	+3.2	+ 0.1	1 0,00
	• • • • • + 0,8	+ 0,2	+ 0,1	
Metallindustrie				
Facharbeiter	· · · · · + 4.4	$\div 0.7$	$\div 25.2$	$\div 8,80$
Hilfsarbeiter	$\begin{array}{c} \cdots \cdots + 4,4 \\ \cdots \cdots + 5,0 \end{array}$	$\begin{array}{c} \div 0.7 \\ \div 0.5 \end{array}$	$\div 5,0$	
Brauindustrie		. 0,0	- 5,0	$\div$ 1,18
Facharbeiter	+11.0	+5,3	$\div 13.2$	$\div 5,28$
Hilfsarbeiter	+11.4	+5.7	+3,3	+0.95
Graphische Indi		10,1	7 0,0	+ 0,95
	L St.			
Facharbeiter	$\dots + 8,3$	+2.7	+ 8,9	+2,93
Hilfsarbeiter	+7.8	+2.2	+27.0	+6,48
O: 1 O/ /	***	1 ~,~	21,0	T 0,40

Dieser Aufstellung wird solgender Nachsch angesügt:
"Wie nach diesem einwandfreien Ergebnis Industrie und Handel von der Untragbarkeit der Löhne sprechen können, und wie es möglich ist, daß Schlichtungsbehörden diesen Unsinn als wahr entgegennehmen und bei Ablehnung von Lohnerhöhungen und Verbindlicherklärungen mit geisftreich sein sollenden Wisteleien graumensieren das au erzeinden sein sollenden Wiseleien argumenkieren, das zu ergründen sehlt uns die akademische Vorbisdung." Es ist überstüffig, Diefe Worte durch weitere Bufage abzuschwächen.

# Arbeiterberiicherung und Gelundheitspflege

Rationalisierung der Krankenversicherung und Schut des Handwerks. Die "Rationalisierung der Krankenversicherung" ist Schlagwort geworden, mit Vorliebe auch von denen gebraucht, die darunter einen Abbau der Leistungen, eine Verschlechterung des geltenden Rechtes verstehen. Aber troß allen Redens und Schreibens wird die tassächicherung im Krankenbessenken und wirdionelle Zersplitterung im Krankenkassenwesen durch Gründung neuer Kassen und Käschen immer noch vermehrt. Ueber 7000 Krankenkassen bestehen heute in Deutschland, darunter etwa 800 Innungskrankenkassen, von denen nach der amtsichen Statistis saft die Kälfte weniger als 250 Mitglieder und ein weiteres Viertel 250 sie 500 Mitglieder und ein weiteres Viertel 250 mitglieder ach fact kallen wie 20 30 oder bis 500 Mitglieder gablen. Daß Kassen mit 20, 30 ober 50 Mitgliedern, wie fie nicht selten vorkommen, die Aufgaben der Krankenversicherung auf die Dauer in vollem Maße erfüllen können, wird niemand behaupten wollen. Wenn aber versucht wird, mit Hilfe von Gesetzgebung und Verwaltung die Gründung solcher Zwerggebilde zu ver-hindern, so wird das als "Generalangriff der Ortskranken-kassen auf das Handwerk" bezeichnet. Die Versicherten kassen auf das Handwerk" bezeichnet. Die Versicherten bringen zwei Orittel der Leistungen für die Krankenver-sicherung auf. Trosdem können gegen ihren Willen Innungskrankenkassen errichtet werden. Ein Mitbestimmungsrecht fteht ihnen nicht gu. Gie aber haben in erfter Linie den Schaden zu tragen, wenn fie im Krankheitsfall auf die Leistungen der Kasse angewiesen sind. Kürzlich ist im Reichstag ein Fall erwähnt worden, in dem einem Mit-glied einer Fleischerinnungskasse anstatt der gesetzlichen Varleistungen Wurst angeboten wurde. Wie es im öbrigen in manchen Innungskrankenkaffen aussieht, zeigen die Revisionsprotokolle der Versicherungsämter. So hat zum Beispiel eine Maurerinnungskrankenkasse zwei Iahre lang keine Vorstands- und Ausschuhssigung einberusen. Die Versicherfen zahlten wohl Beiträge, wußten aber gar nicht, von wem sie Leistungen zu erhalten haben, da ein Angestellter überhaupt nicht vorhanden war. Ein anderes Versicherungsamt stellte bei einer Fleischerinnungskasse sest, daß die Kassenstützung so mangelhaft sei, daß die Kasse deshalb geschlossen werden müsse. Wieder eine andere Innungskrankenkasse besaßkeinerlei Kassenbücher. Diese Fälle könnten noch beliebig vermehrt werden. Aber nicht nur für die Berficherten, auch für das Handwerk felbst kann die Grundung von Innungskrankenkassen erhebliche Nachteile mit sich bringen. Neichen die Beiträge (höchstens 10 % des Grundlohnes) bei einer Innungskrankenkasse nicht aus, so hat nach den gesetzlichen Bestimmungen "die Innung die erforderliche Beihilse aus eigenen Mitteln zu leisten", das heißt, die Handwerksmeister haften allein für das Desizit. Daß ein solches Defizit nicht selten vorkommt, durfte sich schon daraus ergeben, daß in den letzten Jahren Inden barans ergeben, daß in den letzten Jahren Innungskrankenkassen wegen Leistungsunsähigkeit geschossen werden mußten. In Essen mußten die Handwerksmeister durch Umlage 99 000 M aufbringen, um die Schulden der Kasse zu decken. In Solingen waren 70 000 M Schulden zu bezahlen. In Duisburg sind die Beiträge einer Innungskrankenkasse um 50 % höher festgesetzt worden als dei der Ortskrankenkasse, um 30 000 M Schulden abzudecken, die während eines Jahres entstanden sind. In Krankfurt a M murde eine Innungskrankenkasse er Frankfurt a. M. wurde eine Innungskrankenkasse ertichtet, die jedoch gar nicht ins Leben trat, weil einsichtige Handwerksmeister überzeugend darlegten, daß unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Innungskrankenkasse sür die Kandwerksmeister ein gefährliches Riche Mandwerksmeister ein gefährliches Ueber folche Vorgange find im allgemeinen die Risiko ift. Kipko ist. debet solche Botgange into im angemeinen die Handwerksmeister nicht unterrichtet, wenn sie sich mit der Gründung einer Innungskrankenkasse beschäftigen. Auch sind sie sich vielsach nicht klar darüber, daß ihnen ja auch im Rahmen der Ortskrankenkassen durchaus die Möglichen Neit gegeben ist, einen entsprechenden Einfluß auszuniden. Unter den Arbeitgebervertretern in den Vorständen und Ausschüffen dieser Kassen sinden sich recht zahlreiche Hand-werker. Aus dieser praktischen Mitarbeit werden sie hoffentlich die Erkenntnis gewinnen und in den Kreisen ihrer Kollegen verbreiten, daß der Zusammenschluß aller Versicherten eines Bezirks in einer Krankenkasse dazu beiträgt, die sozialen Lasken auszugleichen. Das Handwerk hat wirtschaftliche Sorgen genug und sollte es ernstlich überlegen, ehe es durch Gründung von Innungskranken-kassen ein weiferes Risiko auf sich nimmt, besondere Ver-pflichtungen eingeht, die schwerste finanzielle Folgen nach sich ziehen können.

# Literaciides

The Gemeinde. Berlag 3. S. W. Diets, Berlin. Es gibt in der Aat feine besseren Gemeindes. Als Gemeindes Gemeindes Deits die fleien der in der 1 Lage er siederten und gibt in vieler stinsicht Autregung und Auffrörung der Aufschlaus der Als Gemeindes Gemeindes Geschien der Als Gemeindes Geschien der Als Gemeindes Geschien der Als Gemeines Als Geschien der Als Gemeines Als Geschien der Als Geschien der Gemeinschlassen der Als Als Geschien der Als Gemeines Als Gemeines Als Gemeines Geschien der Gemeines Geme

Malter G. Ofchilewiti. 2. Auflage. 5. bis 7. Taufend. — In Arbeiteringend-Berlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance. Plats & Kreis fart. 50 Å, Holdeinen 90 Å, Halbleder 2,50 M. — Das Bändchen ift durch alle Buchbandlungen zu beziehen. "Siern und Amboh." Eschichte und Gefänge von Heinigerige von Hendelt von Lativer G. Dichte und Gefänge von Heinigerige von Leinigeriger in der Kreiche Lich für Im Arbeiteringend-Verlag, Verlin ZW. 61, Belle-Alliance-Play V. Preiteringend-Verlag, Verlin ZW. 61, Belle-Alliance-Play V. Preiteringend-Verlagen und beziehen.
In bielen Arindlichen und jachfundigen Abhandlungen wird die Berliner Kommunalwirtschaft mit ihren vlessätigen Beitun die Verliner Von der Konfinngen schließerichen und in Wort und Bilder von der Konfinngensschlich Berlin, die beute schon als die größte beziehnet werden kann. Weiter nehmen einen großen Raum die Artisch über die Unternehmen der Arbeiterorganisationen ein, wie Arbeiterbanf, Volkspürforge, Oewoa, Soziale Baubetriebe, Lindear, Vücheralbe Entenbera. Im Schlisse berliner Posteriebe mit allen ihren Zeicheribung der Berliner Posteriebe mit allen ihren Zeicheiligen, Kundhunt und Lusspieligen der Gendernummer eine Gendernummer Zeich. Das Helt, die eine solche intensiven und friedibare gemeinwirtschaftliche Tätigfeit in ihren Mauern birgt. Wer das moderne Verlin teunen Lernen wir, muh diese Sondernummer lesen. Das heft das eine lung und das der Werlag von 104 Seiten und enthält viele aute Vilder die Zolke Sonderbeste erscheinen jährlich viermal und dien diert beim "Verlag der Erscheinschaft" in Jena bestellt werden.

# Brieffassen der Redaktion

With the second second

D. H. in Dienbach a. M. Die Aofig in der dortigen Parfeizeitung ift richtig. Von den 192 Delegierten des Berbandstages waren nur 44 Angestellte, mabrend

25. Verbandstages waren nur 44 Angestellte, während 148 Delegierte noch beruflich tätig sind.

Triebel. Der Vericht wird nur 6 Druckzeisen umfassen; wir daben deshalb von der Veröffenklichung Abstand genommen, zumal unter dem Vericht der Zahlstellenstempel sehlt.

N. A. in Oresden. Der Ausfall an Arbeitsssunden aller im Vaugewerbe und in der Vaussall an Winter 1927/28 rund 900 Millionen Arbeitssstunden, im Winter 1928/29 bingegen rund 1,5 Milliarden Arbeitssstunden betragen.

Ulenspiegel. Die Vächergisde Gutenberg ist die Vuchgemeinschaft der Werktätigen. Die Mitgliederzahl der Vuchgemeinschaft stieg von 43 471 Ende 1927 auf 55 100 am Jahresschluß 1928. Der Umsah der Vächergisde Gutenberg hat im Jahre 1928 über 800 000 M betragen. Im gleichen Zeitraum wurden von den Mitgliedern 273 446 Vicher bezogen. Wende dich an folgende Abresse: Vüchergisde Gutenberg, Verlin SW. 61, Oreibundstraße 5.

# Sterbeinfel.

erlin. Am 30. Mai starb unser Misglied, der Kamerad **Ernst Bresler**, Bezirk 5, im Alser von 76 Jahren an Magenkrebs. — Am 1. Juni starb Berlin. unser Misglied, der Kamerad Albin Weißptlog, Bezirk 5, im Alter von 62 Jahren an Magenkrebs. — Am 3. Juni starb unser Misglied, der Kamerad Artur Lau, Bezirk 11, im Alter von

29 Jahren an den Folgen eines Unfalls. rimmisschau. Am 24. Mai starb unser Kamerad Alfred Hoju im Alter von 22 Jahren. Crimmitschau.

Chemnit. Unfer Kamerad Otto Peters ift im Allfer von 22 Jahren an Magenleiden gestorben.

Glag. 21m 1. Juni ftarb unfer Ramerad Paul Franz

im Alter von 27 Jahren durch Freitod.
Großbreitenbach. Am 26. Mai starb unser Kamerad Karl Ebert im Alter von 47 Jahren an Darmgrippe. Königs-Wusserhausen. Am 30. Mai starb nach langer, schwerer Krankheit unser Kamerad Friedrich Wellsow im Alter pas 18 Jahren 2016 langistriese Wellsow im Alfer von 61 Jahren. Alls langjähriges Mitglied der Jahlstelle Berlin wird er sich auch in unserer Jahlstelle ein freues Andenken bewahren. Oppeln. Am 29. Mai starb unser Mitglied, der Kamerad Johann Czichon im Alter von 48 Jahren insolge einer Magenveration.

infolge einer Magenoperafion. Poisdam. Am 31. Mai ftarb unfer Kamerad Albert

Zimmermann im Alfer von 37 Jahren infolge eines Magengeschwürs.

eferow. Am 27. Mai starb unser langjähriger Kamerad Albert Hagen im Allter von 46 Jahren Teferow. an den Folgen einer Blindbarmoperafion. Biffenberge. Am 30. Mai starb unser langjähriges

Wiffenberge. Am 30. Mai starb unjer langjantiges Mifglied und Mifgründer unserer Zahlstelle, Kamerad Wilhelm Gabel im 61. Lebensjahre an Venenentzündung.

Chre ihrem Andenken!